

1 Juden an der Südgrenze

1.1 Aufnahme und Zurückweisung

Bis zum Sturz Mussolinis am 25. Juli 1943 galt an der Südgrenze, wie in der restlichen Schweiz, die Anweisung vom 29. Dezember 1942, dass Deserteure, entwichene Kriegsgefangene und politische Flüchtlinge aufzunehmen seien. Juden dagegen mussten zurückgewiesen werden, denn „Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung sind nicht als politische Flüchtlinge im Sinne dieser Weisung zu betrachten“. Es gab jedoch ‚Härtefälle‘ wie:

- „a) Offenbar kranke Personen und hochschwängere Frauen.
- b) Flüchtlinge im Alter über 65 Jahren und Ehegatten, wenn wenigstens einer über 65 Jahre alt ist.
- c) Allein reisende Kinder unter 16 Jahren [ab 26. 7. 1943 Mädchen bis 18 Jahren].
- d) Eltern mit eigenen Kindern bis zu 6 Jahren; Eltern mit mehreren eigenen Kindern, wenn wenigstens eines von diesen 6 Jahre alt oder jünger ist.
- e) Flüchtlinge, die sofort geltend machen, dass sich Ehegatte, Eltern oder eigene Kinder in der Schweiz befinden, ferner gebürtige Schweizerinnen und ihr Ehegatte.“¹

Diese Weisung hatte freilich so gut wie keine Relevanz an der Südgrenze, denn Italien galt trotz eigener Rassengesetze eher als Zufluchtsland für europäische Juden. Italienische Juden hatten sich kaum je so bedroht gefühlt, dass sie ihre Heimat in Richtung Schweiz verließen.² Das änderte sich zunächst auch nach dem 25. Juli nicht, sodass die von Dr. Rothmund zwei Tage später erlassene neue Weisung, wonach „jeder Ausländer (Zivil- oder Militärperson), der illegal aus Italien über die Schweizer Grenze zu gelangen versucht, ohne Weiteres zurückzuweisen ist“³, kaum Anwendung fand. Wider Erwarten versuchten bis zum 8. September nur sehr wenige Flüchtlinge, in die Schweiz zu gelangen.⁴ Die neue Weisung hatte allerdings für die Südgrenze eine fatale Konsequenz: Es konnten fortan für Juden keine ‚Härtefälle‘ mehr geltend gemacht werden.

Nach der Kapitulation Italiens am 8. September und vor allem mit der deutschen Besetzung des Landes wuchs der Flüchtlingsstrom⁵ Richtung Schweiz stetig an, seine

1 „Weisungen über Rückweisung oder Aufnahme illegal einreisender Ausländer“. 29. 12. 1942: BAR, E 6351 F 1000/1044, Bd. 22; AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 22.

2 Bei der jüdischen Hilfsorganisation VSJF (Verband schweiz. Jüdischer Flüchtlingshilfen) waren im August 1943 11.816 jüdische Flüchtlinge registriert, davon nur 3 aus Italien: AfZ, Joint 33/34.

3 Gleichzeitig wurden die schweizerischen diplomatischen Vertretungen in Italien angewiesen, die Erteilung von Visa stark zu beschränken: Weisungen über Flüchtlinge aus Italien vom 27. 7. 1943 (Kreisschreiben Rothmunds vom 30. 7. 1943), BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

4 AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 23.

5 Am Anfang waren es vor allem Soldaten der aufgelösten italienischen Armee und entwichene alliierte Kriegsgefangene. ‚Getarnt‘ unter den italienischen Soldaten kamen auch einige junge Män-

Dimensionen überraschten und überforderten die schweizerischen Grenzorgane im Tessin völlig.⁶

Mit der Ankunft der ersten Flüchtlinge ergänzte Dr. Rothmund am 14. September seine Anweisungen vom 27. Juli zugunsten ehemaliger Schweizerinnen und von Personen mit engen Beziehungen zur Schweiz; die neue Richtlinie eröffnete außerdem eine Einreisemöglichkeit für „Ausländer, die glaubhaft machen, sie seien besonders gefährdet an Leib und Leben“.⁷ Diese Gefährdung den Grenzwachern plausibel zu machen, erwies sich als großes, manchmal unlösbares Problem. So verlangte am 28. September ein Offizier von einem jüdischen Flüchtling einen schriftlichen Nachweis, dass er aus Rassengründen zum Tod verurteilt worden sei.⁸ Solche absurden Forderungen werden auch in einer Notiz Dr. Rothmunds bestätigt: „Soldaten verlangten Dokumente über die Flüchtlingseigenschaft, was diese Leute wegen der Gefährdung nicht haben konnten.“⁹

Edoardo Zippel (damals 20 Jahre alt) hatte Glück gehabt, denn am Tag seiner gelungenen Flucht in die Schweiz, dem 17. September, wurden die Vorschriften erheblich verschärft; der Grund dafür war die massenhafte Flucht italienischer Soldaten in die Schweiz. Nun galt: „Alle männlichen Flüchtlinge im Alter von über 16 Jahren sind zurückzuweisen.“¹⁰

Danach nahm die Zahl der Zurückweisungen an der Südgrenze deutlich zu, für Juden stieg sie zur Jahreswende rasant, ab dem Frühling 1944 ging sie allmählich zurück, um ab dem Sommer immer seltener zu werden. Anfangs aber war die lebenswichtige Frage „Aufnahme oder Abweisung“ völlig offen, sowohl wegen der unklaren Zuständigkeiten als auch wegen der vagen Anweisungen, zumal wenn sie vom Polizeidepartement in Bern nur mündlich gegeben wurden. Unter diesen Umständen war

ner, die als Juden abgewiesen worden waren (L o p e z, *Il cammino*, S. 38). Später kamen auch junge Männer dazu, die nicht in der neuen Armee von Mussolini dienen oder in Deutschland nicht arbeiten wollten. Juden waren in diesem Strom eine Minderheit. Ca. 55% der italienischen jüdischen Flüchtlinge kamen bis Dezember 1943 in die Schweiz, weitere 20% im ersten Halbjahr 1944.

6 Vortrag von Dr. Heinrich Rothmund, Chef der Eidg. Polizeiabteilung in St. Gallen am 31. 1. 1944, S. 30 (AfZ, NL Bircher 18.2.2.3.1). Allein an einem Tag, dem 17. 9., waren ca. 10.000 Flüchtlinge ins Tessin geflüchtet: ASTi, Rendiconto del Consiglio di Stato 1943, Redinconto del Dipartimento di Polizia.

7 Istruzioni relative ai profughi dall'Italia, 14. 9. 1943: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

8 F i n z i, *Il mio rifugio*, S. 76.

9 Notiz vom 23. 9. 1943: „Telephon Hptm. Burnier 18 Uhr 30“: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

10 Rundbrief der Polizeiabteilung vom 17. 9. 1943 (BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281). Diese Beschränkung wurde auch auf der italienischen Seite der Grenze bekannt, sodass viele 16-, 17- oder 18-Jährige ein falsches Geburtsdatum angaben, um akzeptiert zu werden (Stenogramm der 2. Sitzung der Sachverständigenkommission für Flüchtlingsfragen vom 5. 10. 1944 (BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 93). Andererseits wurde Enrico Mortara (15) am 22. 9. 1943 mit seinen Eltern abgewiesen (Brief vom 23. 9. 2011 an den Verfasser). Diese Anweisung vom 17. 9. 1943, Punkt 2., lautete weiter: „Für Frauen und Kinder gelten weiterhin die Weisungen vom 14/15. September 1943“. Allerdings ist in den erwähnten Instruktionen nur von ehemaligen Schweizerinnen und ihren Kindern die Rede. Unklar blieb, wie bei anderen Frauen und Kindern vorzugehen war.

es oft entscheidend, mit wem es die Flüchtlinge nach der Grenzüberquerung – die immer illegal erfolgte¹¹ – als erstes zu tun bekamen.¹² In der Regel mussten sie mit der Abweisung rechnen. Aber einige Tessiner Grenzwachen, laut Memoiren weniger die Deutschschweizer, ließen sich auf ‚Verhandlungen‘ mit den Flüchtlingen ein, und manchmal fand sich eine Lösung wie bei der Familie Roditi, der ein Soldat auch gegen den Willen seines Offiziers einen entscheidenden Rat gab. Nach den Erinnerungen von Davide Roditi ging der Soldat zu seiner Mutter, „die verzweifelt weinte“, und fragte sie, „wie alt ich war: Ich war noch nicht 16. So sagte der junge Soldat, dass die Schweiz jeden Jugendlichen unter 16 mit seiner Familie aufnehme. Durch diese Neuigkeit bestärkt, kehrte meine Mutter in das Büro zurück und kämpfte für ihre Familie. Und diesmal wurden wir akzeptiert.“¹³ Ähnlich couragiert und ohne Rücksicht auf Befehle handelte ein Tessiner Feldwebel, der am 29. September einen Juden, den er eigentlich zurück zur Grenze hätte begleiten sollen, in einem Kirchturm versteckte.¹⁴

Die Regel war das nicht. Im Gegenteil: Viele Flüchtlinge trafen auf herzlose Grenzwachen. So erzählt Guido Levi:

„Als wir an die Grenzstelle gelangten, kamen sie uns schreiend entgegen: ‚Ihr dürft nicht mal die Koffer abstellen, ihr sollt gleich zurück.‘ Meine Mutter kniete nieder, betete und weinte, aber die Wache blieb unnachgiebig ... Meine Mutter fragte dann nach ihrem 80-jährigen Vater und ihrer Mutter, die am Tag zuvor die Grenze hätten passieren sollen, aber die Wache sagte mit einer bösen Stimme: ‚Sie sind abgewiesen worden.‘ Mutter fiel zu Boden, fast ohnmächtig.“¹⁵

11 Bis zur Grenze wurden jüdische Flüchtlinge in der Regel von Passeuren, meistens Schmugglern, begleitet, die entweder selbstständig für viel Geld oder im Auftrag der Widerstandsbewegung oder von Geistlichen arbeiteten. Unter diesen Passeuren befanden sich auch einige Kriminelle, die das Gepäck der Flüchtlinge stahlen oder sie sogar den Deutschen auslieferten. Die Korrespondenz zwischen Valobra und Salvatore Donati gibt einen Eindruck über die praktizierten ‚Preise‘. Für Valobras Mitarbeiter Berl Grosser z. B. wurden 13.000 Lire bezahlt, damals ein Gegenwert von 150 Franken. Donati hatte einen Sonderfond zur Verfügung, mit dem er Passagen von Flüchtlingen organisierte: ACDEC, Fondo Valobra 2/141-7.

12 Die Überwachung der Grenze war eine Aufgabe der Zollkreisdirektionen (Zollkreis IV für Tessin und Teil von Graubünden), die normalerweise über eine Personalstärke von 350–650 Mann je Zollkreis verfügte. Mit der Zunahme des Flüchtlingsstroms aus Italien ab September 1943 waren die Grenzwachtmänner auf die Hilfe der Soldaten der Armee angewiesen. Vgl. „Die Mitwirkung des Zolldienstes im Flüchtlingswesen, Referat von Oberstlt. Wyss, Sektionschef der Oberzolldirektion vom 18. 3. 1944 in Lugano“, S. 6: BAR, E 6351 F 1000/1946, Bd. 14.

13 Nach dem Grenzübertritt am 1. November zeigte sich ein Offizier unnachgiebig und unfreundlich, auch wenn die Flüchtlinge sich auf einen Bekannten in Bellinzona beriefen. Aber der Offizier verbot ihnen zu telefonieren und ließ die Familie Roditi die ganze Nacht auf einer Bank im Freien übernachten. Bei Morgengrauen am darauffolgenden Tag fand ein Soldat die Lösung. Davide Roditi, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggin.

14 Lopez, Quel sergente.

15 Guido Levi, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggin.

In Wahrheit waren beide Großeltern akzeptiert worden, sodass man der Grenzwache eine gewisse Bosheit gegenüber einer weinenden Mutter mit zwei Kindern unterstellen kann.

Sehr oft waren es Frauen, die mit größter Entschiedenheit für ihre Familie kämpften. So sagte etwa Giulia Maria Ottolenghi zu dem ‚Angebot‘ eines Offiziers, sie und ihre Kinder zu akzeptieren, ihren Mann aber abzuweisen, entschlossen: „entweder alle rein oder alle raus“.¹⁶ Manchmal war das ‚Angebot‘ der Grenzwachen völlig inakzeptabel, beispielsweise als am 28. September Sofia Baehr vorgeschlagen wurde, ihre zwei Kinder im Alter von 13 und 15 Jahren aufzunehmen, sie selbst sollte aber abgewiesen werden. Da die Kinder die Mutter nicht verlassen wollten, mussten alle drei nach Italien zurückkehren.¹⁷

Die Schwierigkeiten an der Tessiner Grenze blieben nicht unbemerkt.¹⁸ Die dortigen Zustände waren derart unübersichtlich, dass die kantonale Regierung am 24. September die Bundesbehörden in Bern um ein Treffen bat, um den Zustrom von Flüchtlingen zu regeln. Die Konferenz fand am Tag darauf in Bellinzona in Anwesenheit von Dr. Rothmund und seines Chefs Eduard von Steiger, des Tessiner Staatsrates und Stellvertretern lokaler Behörden statt. Aus dem Protokoll der Sitzung geht der Wunsch der Tessiner hervor, eine bessere Behandlung für die italienischen Flüchtlinge (hauptsächlich aber für politische Flüchtlinge) zu erreichen, sowohl aufgrund der engen Beziehungen zum italienischen Volk, aber auch weil „unter den Flüchtlingen sich vielleicht auch Personen befinden, die morgen an der Führung des italienischen Volkes stehen werden, die niemals die Unterstützung vergessen werden, die sie in tragischen Zeiten bei uns gefunden haben“.¹⁹

Die Tessiner beklagten u. a. die unterschiedliche Auslegung der geltenden Anweisungen, die unbestimmten Zuständigkeiten sowie die Dominanz der Armee, die der kantonalen Zivilverwaltung jeglichen Spielraum nahm. Die Entscheidungen darüber, wer einreisen durfte oder nicht, seien viel zu oft von unqualifizierten Stellen gefällt

16 Die ganze Familie wurde abgewiesen, obwohl der Offizier mit etwas Flexibilität die alte Regel (in der restlichen Schweiz noch gültig) hätte anwenden können, wonach Familien mit Kindern unter 6 Jahren zu akzeptieren waren. Für die Familie Ottolenghi war, wie auch für viele andere Flüchtlinge, der Zeitpunkt ein entscheidender Faktor. Sie versuchte es am Tag darauf wieder, aber diesmal sehr früh morgens, und alle wurden problemlos akzeptiert. Interview des Verfassers mit Vittorio Ottolenghi.

17 Sofia Baehr und ihre Kinder konnten dennoch in Norditalien versteckt überleben: Baehr, *La lunga strada*, S. 42.

18 Darüber, aber hauptsächlich über politische Flüchtlinge, wurde in einem Treffen Dr. Rothmunds mit Schweizer sozialdemokratischen Politikern gesprochen. Notiz über Besprechung zwischen Frau Dr. Kägi, Rechtsanwalt Borella, Richter Barboni, Herrn Dr. Rothmund und Herrn Dr. Schürch vom 23. 9. 1943: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

19 ASTi, Originali del Consiglio di Stato, Settembre 1943.

worden.²⁰ Vor allem verlangten die Tessiner aber, dass die Zivilverwaltung, die mit der italienischen Politik am besten vertraut sei, über das Schicksal der politischen Flüchtlinge entscheiden sollte. Juden werden in dem Protokoll nicht erwähnt.²¹ Über sie sprach Dr. Rothmund nach der Sitzung in engerem Kreis. Er befragte seine Gesprächspartner zur Lage der Juden in Norditalien und hielt danach fest:

„Herr Lepori [Tessiner Polizeidirektor] antwortete spontan, die grosse Masse der kleinen Juden seien sicherlich nicht gefährdet, wohl aber die wenig zahlreichen, die noch grosse Positionen innegehabt hätten ... Ich spürte bei allen drei Staatsräten, Lepori, Bolla und Martignoni eine ausgesprochene Zurückhaltung gegenüber dem jüdischen Element, so dass wir im Tessin kaum mit einer besonderen Reaktion zu rechnen haben, wenn wir den Juden gegenüber strenger werden.“²²

Eine solche Verschärfung wäre eigentlich nicht nötig gewesen, an der Grenze ging man ohnehin mit unveränderter Härte vor. Manche Flüchtlinge wurden ohne Begründung abgewiesen,²³ andere mit frei erfundener wie bei Ornella Ottolenghi, die umkeh-

20 Dieses Problem war bis Mitte Oktober an der Südgrenze noch nicht gelöst worden, denn in einer ähnlichen Konferenz in Graubünden wurde beklagt, dass „Willkür beim Entscheid über Aufnahme und Rückweisung von Flüchtlingen an der Grenze nicht vermieden werden konnte“: „Sitzung mit dem Kleinen Rat in Chur zur Besprechung der Frage der Flüchtlinge aus Italien am 15. 10. 1943“, von Dr. Rothmund unterschrieben, BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

21 ASTi, Originali del Consiglio di Stato, Ottobre 1943. Auch im Protokoll der o. g. Konferenz in Chur Mitte Oktober erscheint das Wort „Jude“ nicht. Auch in diesem Fall wünschte sich die Kantonregierung eine erweiterte Aufnahmemöglichkeit hauptsächlich für politische Flüchtlinge.

22 „Besprechung technischer Fragen der Grenzkontrolle im Anschluss an die Sitzung des Tessiner-Gesamtstaatsrates mit Herrn Bundesrat von Steiger vom Samstag, 25. 9. 1943“, datiert 26. 9. 1943 und von Dr. Rothmund unterschrieben. Rothmund notierte weiter: „Mein Eindruck zu dieser Frage ist der: Wenn die Deutschen keine reguläre Okkupation mit grösseren Truppenmengen durchführen und keine Zivilverwaltung einsetzen wie in anderen besetzten Ländern, so dürften die Juden nicht besonders gefährdet sein. Schon deshalb nicht, weil der Jude unter der italienischen Bevölkerung durch sein Aussehen gar nicht besonders hervorsticht“ (BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281). In der Tat war im September 1943 die Jagd auf die Juden im besetzten Italien noch nicht organisiert und wurde eher sporadisch geführt, wie auch Konsul Brenni aus Italien berichtete. Er war der Meinung „que j'ai déjà exprimées à plusieurs reprises que pour le moment au moins la Suisse doit se montrer très sévère en accueillant les juifs qui prétendent être persécutés“: („Le Consul general de Suisse à Côme, F. Brenni, au Chef de la Division des Affaires étrangères du Département politique, P. Bonna, Como 7. 10. 1943“, DDS, Bd. 15, S. 32). Jedoch hatte die SS schon zwischen dem 12. und dem 15. September am Lago Maggiore, also wenige Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt, 53 Juden massakriert (Klinkhammer, Stragi, S. 60–76). Am 18. September wurden in Borgo S. Dalmazzo, Piemont, ca. 300 Juden festgenommen (Galimi, „Come bestie“, S. 45). Außerdem hatte die ‚Endlösung‘ Westeuropa schon seit mehr als einem Jahr erreicht, und die Schweizer Behörden wussten über das Schicksal der Juden Bescheid. Es war naiv zu glauben, die italienischen Juden liefen keine Gefahr.

23 Nora Hainebach (20) und ihr Vater Max (62) kamen Ende September an die Schweizer Grenze. Obwohl die Hainebachs seit langer Zeit in Mailand lebten, hatten sie immer noch deutsche Ausweise mit dem Stempel „J“. Vielleicht lag hierin der Grund für ihre Abweisung: Interview des Verfassers mit Eleonora Hainebach Finzi.

ren musste, weil sie schon über 13 Jahre alt war.²⁴ Unter noch seltsameren Umständen erfolgte Ende September die Abweisung von Maria Luisa Cases (11), ihrer Schwester Jolanda (8) und ihrer Eltern: „Die Grenzwatchen erkundigten sich über uns und über unsere finanziellen Verhältnisse und sagten uns, dass es eine Zeit geschlossener Grenzen war.“²⁵ Gänzlich absurd war der Abweisungsgrund bei Delia Carmi und ihrem Bruder, die zurückgewiesen wurden, weil die „Grenze ab 12 Uhr geschlossen ist und ihr seid um 13 Uhr gekommen.“²⁶

Möglicherweise bewegte die Nachricht von Razzien im römischen Ghetto am 16. Oktober²⁷ und in anderen Städten Mittelitaliens Dr. Rothmund dazu, von schärferen Maßnahmen gegen Juden abzusehen. Im „Oktober 1943 wurden die Grenzorgane mündlich dahingehend verständigt, dass die Weisungen vom 14./15. September an diejenigen vom 29. Dezember 1942, die für die anderen Grenzen noch galten, anzupassen seien.“²⁸ Das bedeutete eine Erweiterung der Einreisemöglichkeiten, denn von nun an galt die ‚Härtefall‘-Regelung für Juden an der Südgrenze wieder. Nicht gerüttelt wurde aber an der Generallinie, dass – wie die Weisung präziserte – „Flüchtlinge nur aus Gründen der Rassenverfolgung nicht als politische Flüchtlinge im Sinne dieser Weisung zu betrachten sind“.²⁹

24 Keine Vorschriften hatten je eine Altersgrenze von 13 fixiert. Ornella war 14 und am 29. September mit ihren Eltern unterwegs. Die Familie versuchte es am 10. Oktober wieder, aber diesmal wurde die Auswanderung mithilfe eines Schweizer Bekannten gut vorbereitet, und alles lief problemlos: Interview des Verfassers mit Ornella Ottolenghi.

25 Die Mutter von Maria Luisa konnte die Abweisung drei Tage dadurch verzögern, dass sie beklagte, krank zu sein. „Dann kamen viele Soldaten mit den Gewehren und begleiteten uns zur Grenze und dort ließen sie uns stehen mit all dem Gepäck und meiner kleinen Schwester, die ununterbrochen weinte.“ Die Familie Cases hatte jedoch Glück und konnte bis zum Kriegsende bei einem Bauern in Norditalien versteckt überleben: Maria Luisa Cases, Zeugnis, ASTi, Fondo Brogini.

26 Delia Carmi versuchte es erneut im Dezember mit ihrer Schwester und den Eltern. Auch diesmal wurden sie abgewiesen. Die Familie konnte jedoch versteckt auf dem Lande in Piemont bis Kriegsende überleben: Interview von Paola Monzeglio mit Delia Carmi Sher, Mailand, 29. 9. 1997, ACDEC, Vicissitudini.

27 1.022 Juden wurden festgenommen und nach Auschwitz deportiert: Antonucci, *Le fonti documentarie*, S. 93 (Anm. 26) und 94.

28 AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 28. Wahrscheinlich wurde diese Ergänzung bereits Ende September telefonisch mitgeteilt, denn in einer Anweisung vom 28. 9. 1943 des Kommandanten der Tessiner Grenzwatche sind einige ‚Härtefälle‘ aus der Weisung vom 29. 12. 1942 bereits enthalten. Es fehlt jedoch jener, betreffend Eltern mit Kindern bis zu 6 Jahren. Möglicherweise wurden deswegen in den Folgetagen Familien mit Kleinkindern unter 6 Jahren weiterhin abgewiesen. Außerdem sieht die Weisung die Möglichkeit vor, „bestimmte Personen jüdischer Rasse“ aufzunehmen, jedoch mit Genehmigung des Vorgesetzten. Diese Ungenauigkeiten hängen wahrscheinlich damit zusammen, dass das Polizeidept. in Bern die Ergänzung nur telefonisch weitergab: Ordine di Servizio No. 4, abgedruckt in: *Scamazzon*, „Maledetti“, S. 332.

29 BAR, E 6351 F 1000/1044, Bd. 522: Weisungen über Rückweisung oder Aufnahme illegal einreisender Ausländer vom 29. 12. 1942; AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 22.

Trotz dieser Lockerung wollte man im Oktober Graziella Colonna (16) und ihre Schwester Nella (14) abweisen.³⁰ Auch bei einem Säugling kannten die Grenzwatchen kein Erbarmen, und so wurden am 20. Oktober drei Schwestern im Alter von elf Jahren, vier Jahren und drei Monaten sowie ihre Eltern mit der Begründung abgewiesen, dass die Grenze „an dem Tag ... wegen erhöhten Zustroms geschlossen“ sei.³¹

Andere Flüchtlinge durften dagegen bleiben, weil sie die Auswanderung ‚vorbereitet‘ hatten.³² Wieder anderen war es an der Grenze sogar erlaubt zu telefonieren, obwohl das die Vorschriften streng untersagten. Bekannte in der Schweiz zu haben und telefonisch mit ihnen in Kontakt treten zu können, erwies sich fast immer als hilfreich³³ und oft entscheidend für das Schicksal der Flüchtlinge. So konnte die Mutter von Emilia Cases mit einer Firma in Lugano telefonieren, die ihr Ehemann Guido als Rechtsanwalt vertrat. Nach ihrer Intervention durfte die Frau bleiben.³⁴

In anderen Fällen hatte das Telefonverbot tragische Folgen. Die entsprechende Weisung vom 29. Dezember 1942 war hier kategorisch: „Auf jeden Fall ist darauf zu achten, dass Flüchtlinge, die zurückgewiesen werden müssen, mit niemandem (Verwandten, Bekannten, Anwälten, Gesandtschaften, Konsulate, Flüchtlingsorganisationen usw.) direkt oder indirekt (namentlich telefonisch) Fühlung nehmen können.“ Von Steiger begründete diese Vorschrift gegenüber Pfarrer Schwarz, der sie als „besonders unmenschlich und grausam“ empfunden hatte, folgendermaßen: Die „sofortige Rückweisung für den Flüchtling [sei] weniger hart als eine Rückweisung erst nach einigen Tagen; wenn aber grundsätzlich Interventionen zugelassen werden, wird der Entscheid im Einzelfalle recht oft verzögert und die Stellung des Flüchtlings im Herkunftslande dadurch verschlechtert.“³⁵ Eine Begründung, die für Juden zynisch klingen musste, denn für sie machte es keinen Unterschied, ob sie sofort oder erst in einigen Tagen in die Hände der SS fielen. Den wahren Grund des Verbots erläuterte der Stellvertreter von Dr. Rothmund, Jezler, in einem Brief an von

30 Auch in diesem Fall war das Verhalten der Grenzorgane widersprüchlich, denn eine Woche davor war ihre Mutter mit den anderen zwei Töchtern problemlos aufgenommen worden. Die Grenzwatchen ließen sich nach verzweifelten Protesten der Mädchen dazu bewegen, ihren Vorgesetzten anzurufen, der dann die Genehmigung doch gewährte: Interview des Verfassers mit Graziella Colonna Osimo.

31 Die Familie versuchte es am 10. November an einem anderen Ort wieder und wurde angenommen: Nora Della Seta, Zeugnis, ASTi, Fondo Brogini.

32 „Ich wusste, dass Pio Kontakt mit dem Kommandanten der Grenzwatche, einem Freund von ihm, aufgenommen hatte, um unseren Übertritt zu sichern.“: ASTi, *Cacciatore*, Diario, S. 38f.

33 So wurde Fabio Carpi (18) am 17. 10. 1943 – eigentlich gegen die damaligen Vorschriften – problemlos akzeptiert, wahrscheinlich weil er mehrere Bekanntschaften in der Schweiz angab, unter anderem den bekannten Tessiner Rechtsanwalt Borella. Vielleicht spielte auch sein Hinweis eine Rolle, dass er Geld bei einer Bank in der Schweiz hatte: Erklärung für die Polizei vom 23. 11. 1943, BAR, E 4264 1985/196, Bd. 1536.

34 Interview des Verfassers mit Emilia Cases.

35 Brief vom 3. 8. 1943 an Alt-Pfarrer und Redaktor Rud. Schwarz: BAR, E 9500.239 A/2003/53, Dos. Nr. 33.

Steiger: „Wenn der Flüchtling Gelegenheit hat, sich mit Flüchtlingsorganisationen, mit Gesandtschaften, hohen Politikern usw. telefonisch in Verbindung zu setzen, ist meist eine Rückweisung praktisch nicht mehr möglich.“³⁶

Das Telefonverbot traf auch politische Flüchtlinge hart, denn für sie war es an der Grenze praktisch unmöglich, ihre Identität zu beweisen, wenn sie nicht mit Bekannten oder Gesinnungsgenossen telefonieren durften. In diesem Zusammenhang ist ein Protestbrief des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks vom 10. November 1943 an Jezler aufschlussreich. In diesem Brief ging es um einige politische Flüchtlinge, die meisten davon Juden, die im September abgewiesen worden waren, ohne dass ihnen die Möglichkeit eingeräumt wurde, zu telefonieren. Erwähnt wurde darin der Flüchtling Kurt Krausbeck, wobei das sozialdemokratische Hilfswerk seinen Namen mit dem Vermerk „Arier“ versah, als ob es ohnehin klar sei, dass nach der Grenzschießung vom August 1942 Juden, auch wenn sie politische Flüchtlinge waren, abgewiesen werden würden.³⁷

Chancen eröffneten sich für Juden dennoch immer wieder. Im Falle der Familie Fubini half zunächst ein verständnisvoller Grenzbeamter, der die Mutter warnte, nicht das wahre Alter ihres Sohnes anzugeben: „Wenn sie wieder gefragt werden, sagen Sie, dass er 6 ist, nicht 8!“ Der vorgesetzte Beamte ließ sich davon insofern beindrucken, als er sich bereit erklärte, das angeblich 6-jährige Kind und die Mutter aufzunehmen, den Vater und die 15-jährige Tochter wollte er über die Grenze zurückschicken. Nach energischen Protesten durfte die Familie zusammenbleiben und in die Schweiz einreisen. Enrico Fubini erinnert sich, dass seine Familie auf dem Weg zur Grenze zahlreiche abgewiesene Flüchtlinge traf, die verzweifelt in die umgekehrte Richtung marschierten und behaupteten, es sei zwecklos, zur Grenze zu gehen, die Schweizer würden alle zurückweisen. Sie waren offenbar von dem gleichen Offizier abgelehnt worden. Fubinis Vater ließ sich davon nicht entmutigen und rettete so seine Familie. Nach Kriegsende erfuhren die Fubinis, dass die Gruppe von Abgewiesenen, die sie getroffen hatten, von den Deutschen deportiert wurde. Keiner überlebte.³⁸ Besser war es, wenn man sich unbeobachtet von der Grenze entfernen konnte und bis ins Landesinnere gelangte. In diesem Fall wurde man selten zurückgewiesen.³⁹ Schließlich wurden manche Flüchtlinge einfach so, auch gegen die Vorschriften, akzeptiert.⁴⁰

36 Brief vom 17. 4. 1943: BAR, E 9500.239 A 2003/53, Dos. Nr. 33.

37 Ebd.

38 Der Grenzübertritt erfolgte am 3. 12. 1943: Fubini, Zeugnis: ASTi, Fondo Brogini.

39 Nach Polizeianweisungen waren Flüchtlinge, die sich bereits mehr als 10–12 km von der Grenze entfernt hatten, nicht mehr sofort zurückzuschaffen, sondern „der Fall sei der Polizeiabteilung in Bern vorzulegen“: Weisungen über Aufnahme oder Rückweisung ausländischer Flüchtlinge. Bern vom 14. 2. 1944, BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 64.

40 Das war der Fall von Ettore Finzi (32), der Anfang Oktober die Grenze allein passierte: Brief der Heerespolizei, Bissone vom 12. 10. 1943, ASTi, Fondo Internati, Sc. 33.

Im Grunde war das, was an der Grenze geschah, völlig unvorhersehbar. Nicht selten entschied der pure Zufall über das Schicksal ganzer Familien. So war es bei der Familie Ravenna, die bereits abgewiesen war, als die Mutter die glückliche Eingebung hatte, zu sagen: „Wir können nicht zurück; sie werden meinen Mann verhaften, denn er ist Podestà gewesen.“ Dieses Wort beeindruckte den Zollbeamten: „Was bedeutet Podestà, vielleicht Anhänger Badoglios?“ Und meine Mutter prompt: „Ja sicher, Badogliano“. Und der Zollbeamte: „Dann ist es etwas anderes.“⁴¹

Anscheinend wies Dr. Rothmund Anfang Dezember die Behörden an der Südgrenze telefonisch an, Juden aus Italien nicht mehr zurückzuschicken, „sofern sie dagegen Widerspruch erheben oder ihnen die Rückreise nicht zugemutet werden könne“. Er reagierte damit vermutlich auf eine Anordnung der faschistischen Regierung von Salò vom 30. November, alle Juden zu verhaften und in Konzentrationslager zu bringen.⁴² Rothmunds Anweisung war perfide, denn Flüchtlinge, die sich gegen die Zurückweisung heftig wehrten, wurden aufgenommen, andere hingegen, die verzweifelt vor ihrem Schicksal kapitulierten, weil sie keine Kraft mehr hatten, wurden in den Tod geschickt.⁴³ Dazu passt, dass er die Anweisung nur mündlich erteilte und vielleicht nicht einmal alle relevanten Stellen davon informiert wurden – er schuf damit Spielräume für abweichende Interpretationen,⁴⁴ sodass es letztlich im Ermessen der Grenzbeamten lag, was sie als Widerspruch werteten oder was nicht.⁴⁵

41 Paolo Ravenna, Appunti: ASTi, Fondo Brogini. Eigentlich bedeutet „Podestà“ Bürgermeister, und Renzo Ravenna war lange Jahre der sehr bekannte faschistische jüdische Bürgermeister von Ferrara gewesen und keineswegs ein „Badogliano“. Nach dem Fall Mussolinis am 25. Juli 1943 war der Feldmarschall Pietro Badoglio vom König Vittorio Emanuele III zum neuen Regierungschef ernannt worden.

42 Es handelt sich um die Polizeiverordnung Nr. 5 vom 30. 11. 1943, abgedruckt in: P i c c i o t t o, L'occupazione, S. 24.

43 Ein energischer Widerstand war immer zu empfehlen gewesen und auch vor dieser Anweisung manchmal erfolgreich. So Giulio Colonna Anfang November 1943: „Ich bewege mich nicht von der Stelle! Hierher ist schon meine Familie geflüchtet: meine Frau, fünf Kinder und drei Schwestern. Sie können mich erschießen, wenn sie wollen, aber ich gehe nicht zu den Deutschen!“ Nach zahlreichen Telefonaten eines Offiziers mit Bern kam am Tag darauf doch die Einwilligung: C o l o n n a, Milena, S. 71.

44 Die Anweisung ist in L u d w i g, Flüchtlingspolitik, S. 268, zitiert: „Aus einer Aktennotiz von Dr. Rothmund d. d. 3. Dezember 1943 ergibt sich, dass er an diesem Tag auf telefonischen Anruf hin die Weisung erteilt hat, alle Juden aus Italien aufzunehmen; im Fall eines eigentlichen ‚Runs‘ müsse man sich freilich vorbehalten, vorübergehend zu stoppen.“ In dem UEK-Bericht wird jedoch diese Maßnahme nicht erwähnt, und in dem „Rendiconto del dipartimento di polizia per l'anno 1943“, in dem die Tessiner die aus Bern erhaltenen Anweisungen auflisteten, sind die telefonischen Instruktionen von Dr. Rothmund auch nicht erwähnt: ASTi, Rendiconto del Consiglio di Stato della Repubblica e Cantone del Ticino, Anno 1943, S. 28.

45 So wurde z. B. ein Elternpaar mit zwei Kindern (8 und 7) am 4. 1. 1944 mit der falschen Behauptung abgelehnt, ab dem 1. Januar weise die Schweiz alle Flüchtlinge ab. Erst als der Ehemann mit dem sofortigen Selbstmord der Familie drohte, wurde die Familie eingelassen: D e l l o S t r o l o g o, „Pensa che bambina“, S. 32.

Die Anweisung wurde anfangs nur sporadisch oder gar nicht rezipiert, mit dem Ergebnis, dass gerade im Dezember viele Juden abgewiesen wurden. Einige davon wurden nach Auschwitz deportiert, wie die Familie von Liliana Segre, die gegen geltende Vorschriften und trotz heftigen Widerstands nicht einreisen durfte. Liliana, die erst 13 Jahre alt war, berichtete: „... nach langem Warten, ohne ein Glas Wasser, empfing uns ein Deutschschweizer Offizier, der uns mit Verachtung sagte: ‚Ihr Juden seid Betrüger, es stimmt nicht, was ihr behauptet, dass in Italien passiert. In der Schweiz gibt es keinen Platz für euch.‘ Er hörte nicht auf Flehen oder Weinen, und er stieß mich mit dem Fuß, als ich ihn auf Knien anflehte, uns aufzunehmen.“⁴⁶

Wie groß der Spielraum der Grenzbeamten war und dass es ihnen nicht schwer fiel, sich über die Vorschriften hinwegzusetzen, ist häufig belegt. So hatte ein Offizier im November 1943 „vier jüdische Flüchtlinge, die eigentlich hätten aufgenommen werden müssen, weil sie das Alter, bis zu dem Flüchtlinge aufgenommen werden müssen, noch nicht überschritten hatten, zurückgewiesen. Es betraf dies zwei Jünglinge im Alter von 15 und 16 ½ Jahren und zwei Mädchen von 17 Jahren.“⁴⁷ Auch die Familie Ravenna wurde im Dezember 1943 abgewiesen und sieben Personen (von 14–54 Jahren) wurden kurz darauf verhaftet: alle starben in Auschwitz.⁴⁸ Mitunter herrschte die reine Willkür. Salvatore Segre musste am 9. Dezember umkehren, weil „es keinen Platz für die Quarantäne mehr gibt“, eine frei erfundene Begründung.⁴⁹ Andererseits benutzten einige Beamte, meistens Tessiner, Dr. Rothmunds Anweisung zugunsten der Flüchtlinge, indem sie sich auch mit einem leicht angedeuteten Widerstand gegen die Abweisung zufrieden gaben.⁵⁰ Andere durften bleiben, weil Weihnachten war. Diese Entscheidung basierte auf einer Weisung Dr. Rothmunds, am 25. Dezem-

46 Liliana, ihr Vater und zwei Cousins überquerten die Grenze am 7.12.1943. Kurz nach der Ausschaffung wurde die Familie verhaftet und nach Auschwitz deportiert. Nur Liliana überlebte (Segre, Una testimonianza, Internet-Zeitschrift „Deportate, esuli, profughe“: URL: http://www.unive.it/nqcontent.cfm?a_id=21626; 14.9.2017); dies., Un’infanzia perduta, S.52; dies., La mia esperienza ad Auschwitz, S.111–119). Am 8. Dezember wurden Mirella Vivante und ihre Familie abgewiesen. Ein Soldat der Eskorte, die die Zurückweisung durchführen sollte, flüsterte jedoch Mirella zu, sie sollten es später in der Nacht, wenn er Wache hatte, nochmals versuchen. So wurde es gemacht, und mithilfe der Tessiner Bevölkerung konnte die Familie erreichen, dass sie aufgenommen wurde. An Silvester wollte man auch Yahel Morpurgo Sternthal mit Familie abweisen. Beide Memoiren in: Per non dimenticare, hg. von Montefiore. Am 17. Dezember wollte man Arrigo Finzi zurückweisen: Finzi, Il notaio, S.18.

47 Brief vom 17.4.1944 von Oscar Schürch, Leiter der Flüchtlingssektion im Polizeidept., an Dr. Rothmund: BAR, E 9500. 239 A/2003/53, Dos. Nr. 33.

48 Ravenna, La forma, S.83.

49 Salvatore Segre wollte einen Schweizer Bekannten anrufen, aber es wurde ihm nicht gestattet: Segre, Tagebuch-Eintrag vom 8.12.1943, ACDEC, Vicissitudini.

50 „Während meiner Vernehmung und nach mir der Eheleute Gallico fragte der Unteroffizier wiederholt, ob wir wirklich beschlossen hatten, uns in der Schweiz internieren zu lassen ... Wenn nicht, hätte er uns gerne zurück an die italienische Grenze führen lassen. Natürlich lehnten wir es energisch ab und so waren um 4 Uhr morgens endlich die Formalien erledigt.“ ACDEC, Donati, Diario di esilio, S.12.

ber ausnahmsweise keine Flüchtlinge abzuweisen.⁵¹ Diese Vorschrift war jedoch nicht überall an der Grenze rechtzeitig angekommen, denn nur die Initiative eines Tessiner Soldaten, sich telefonisch in Bern zu erkundigen, rettete die Familie Della Pergola.⁵²

Insgesamt war die Lage der jüdischen Flüchtlinge aus Italien um die Jahreswende 1943/44 sehr schwierig. Um aufgenommen zu werden, mussten sie fast immer hart kämpfen und sich oft erniedrigen lassen. Telefonate mit Bern führten nicht selten zum Erfolg,⁵³ während die meisten Abweisungen auf die Sturheit der unteren Ebenen zurückzuführen waren.

Dr. Rothmunds mündliche Anweisung vom Dezember 1943 löste die Probleme für die Flüchtlinge an der Südgrenze jedenfalls nicht, wie viele Forscher meinen, denn mehrere weitere Memoiren belegen, dass die Regelung nicht angewandt wurde, sodass die Frage nach der tatsächlichen Weiterleitung an die Kontrollstellen berechtigt erscheint. Die Direktive verschob die moralische Last der Entscheidung auf die Ebene der einzelnen Grenzschützen, die vielfach keinerlei Gewissensbisse hatten. So hielten es im Frühjahr 1944 zwei Grenzschützen für gerechtfertigt, die kranke und erschöpfte 40-jährige Renata Lombroso mit folgender Begründung abzuweisen: „Wir Schweizer müssen den Gürtel enger schnallen und du kommst her und willst uns das Brot wegnehmen.“ Einer sagte: „laisse a moi cette femme“ und schickte sie nach Italien zurück.⁵⁴

Ende Januar 1944 begann sich an der Südgrenze eine gewisse Besserung abzuzeichnen. Juden hatten es dennoch weiter schwer, als Flüchtlinge akzeptiert zu werden, wie ein Dokument Dr. Rothmunds vom 14. Februar 1944 zeigt: „Wir werden auf Grund unserer Informationen jeweils bestimmen müssen, an welchen Grenzabschnitten (mit Rücksicht auf die Verhältnisse im Nachbarstaat) z. B. jüdische Flüchtlinge ohne weiteres als besonders gefährdet anzusehen sind oder wo diese Gefährdung im Einzelfall besonders glaubhaft zu machen ist.“⁵⁵ Für das Tessin stellte das sozialisti-

51 Schreiben an die Eidg. Oberzolldirektion vom 22. 12. 1943 (BAR, E 4800 (A) 1967/111, Bd. 213). Auch Alessandro Levi und seine Frau hatten das Glück, den Übertritt an Weihnachten zu versuchen: Levi, Ricordi, S. 125.

52 Della Pergola, *Quell'invisibile frontiera*: ASTi, Fondo Broggin.

53 So wurde am 14. Dezember die Familie Vita Finzi mit drei Kindern (11, 13, 15 Jahre) am Ende deswegen angenommen, weil Tochter Paola an einem Bein blutete. So erregte sie das Mitleid der Grenzschützen, die in Bern anriefen. Zunächst aber war man nur bereit, die Kinder aufzunehmen. Nach weiteren harten Verhandlungen durfte doch die ganze Familie einreisen (Interview des Verfassers mit Paola Vita Finzi). Ähnlich erging es am 15. Dezember der Familie von Anna Rossi; die Frau eines Grenzbeamten protestierte erfolgreich gegen die Abweisung, indem sie die Kinder zur Erholung mit nach Hause nahm (ACDEC, Vicissitudini). Schwierige Verhandlungen erforderte auch die Aufnahme der Familie d'Urbino mit ihren zwei Kindern (9 und 13 Jahre) am 10. Dezember: Interview des Verfassers mit Giordano d'Urbino.

54 Frau Lombroso wurde nach Italien zurückgeschickt, konnte aber in Como bis zur Befreiung überleben: Renata Lombroso Basevi, *Memoiren*, ACDEC, Vicissitudini.

55 Brief vom 14. 2. 1944 an Bundesrat Nobs, Vorsteher des Eidg. Finanz- und Zolldepartements: BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 64.

sche Arbeiterhilfswerk CSSO noch am 18. Februar kurz und bündig fest: „Viele Juden, die an der Grenze erschienen, sind ohne Unterscheidung von Geschlecht oder Alter abgewiesen worden.“⁵⁶

Am 1. März 1944 fasste die Zollleitung von Lugano die geltenden Normen zusammen. Von den Zivilflüchtlingen waren unter anderen zu akzeptieren:

- Sichtlich kranke oder verwundete Personen und hochschwängere Frauen
- Flüchtlinge über 65 Jahre. Beide Ehepartner, wenn einer der Eheleute über 65 ist
- Juden, wenn sie nicht freiwillig zurück nach Italien wollen.⁵⁷

Die telefonische Anweisung Dr. Rothmunds von Anfang Dezember war demnach jetzt von den Grenzorganen offiziell zur Kenntnis genommen worden. Das bestätigte auch eine Zusammenfassung der Grenzwoche des Bezirks Lugano vom 3. April, in der es in italienischer Sprache hieß: „gli ebrei, se non intendono di tornare spontaneamente in Italia“.⁵⁸ Anfang März 1944 stellten die Zollbehörden an der italienischen Grenze generell eine Besserung fest, denn „glücklicherweise sind die heutigen Vorschriften derart, dass Rückweisungen zur Hauptsache nur noch für junge, kräftige, männliche Flüchtlinge in Frage kommen“.⁵⁹

Abweisungen waren dennoch auch jetzt nicht ausgeschlossen, wie Orietta Vita-Kohn ebenso bezeugt⁶⁰ wie der Südtiroler Flüchtling August Pichler.⁶¹ Im April 1944 wollte man sogar die hochschwängere Clara Levi Coen zurückweisen.⁶² Noch im Juli schrieb das Tessiner Hilfswerk CSSO einem Flüchtling: „Leider sind Fälle, wie Sie sie erwähnt haben, nicht selten und viele Juden wurden an der Grenze ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht abgewiesen. Jene, die wir gemeldet haben, werden in der Regel aufgenommen, aber es gibt keine Sicherheit.“⁶³

Eine Besserung war jedoch ab dem Frühling 1944 nicht zu übersehen. Sogar Dr. Rothmund scheint zu dieser Zeit den Ernst der Lage für die Juden erkannt zu ha-

⁵⁶ Brief vom 18.2.1944 an Ugo Castelnuovo Tedesco: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza Internati, Sc. 73.

⁵⁷ Brief vom 1.3.1944 an Direzione generale delle Dogane, Berna: BAR, E 6351 F 1000/1046, Bd. 14.

⁵⁸ Guardie di Confine del IV. Circondario. Ordine di servizio no. 17, Lugano 3.4.1944: BAR, E 6357 (A) 1995/393, Bd. 1.

⁵⁹ Die Mitwirkung des Zolldienstes im Flüchtlingswesen, Referat von Oberstlt. Wyss, Sektionschef der Oberzolldirektion, vom 18.3.1944 in Lugano, S.6: BAR, E 6351 F 1000/1946, Bd. 14.

⁶⁰ „Ich werde die unendliche Wartezeit nie mehr vergessen, als wir im Stehen an die Wand gelehrt auf die Erlaubnis zu bleiben warteten. Ich wusste, dass andere abgewiesen und von den Deutschen verhaftet worden waren.“ März 1944: Orietta Vita Kohn, Zeugnis, ASTi, Fondo Broggin.

⁶¹ „Als die Frau bei der schweizerischen Zollstation angekommen war und sich dort nach ihrem Mann mit dem älteren Kinde erkundigte, wurde ihr gesagt, dass das Kind wohl da sei, dass man ihren Mann wieder über die Grenze gebracht habe.“: P i c h l e r, Die Ungewissheit, Eintrag vom 9.5.1944.

⁶² Erst „nach verschiedenen Drohungen, uns wieder an die Grenze zu bringen, wurden wir endlich aufgenommen“: Clara Levi Coen, Ebrei nell'occhio del ciclone, ACDEC, Vicissitudini.

⁶³ Brief vom 8.7.1944 von CSSO an Ugo Castelnuovo-Tedesco: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza Internati, Sc. 73.

ben: „Dürfen wir die Juden zurückweisen, solange wir wissen, dass sie von den Deutschen umgebracht werden?“ Jüdische Flüchtlinge blieben für ihn „zum Teil wirklich recht wenig sympathisch“. Er fand sich dennoch bereit, noch einige Tausend aufzunehmen. Die „Zahl der uns bekannten Fälle von wirklichem Unfug, den diese Leute bei uns anstellen“, sei „bis jetzt nicht gross“. Außerdem sei „das Wesentliche ... sicher nicht, ob die Zahl der jüdischen Flüchtlinge etwas grösser oder etwas geringer ist“. Entscheidend sei, „dass wir sie binnen vernünftiger Zeit zur Weiterreise veranlassen können“.⁶⁴

Brachte die Landung der Alliierten in der Normandie tatsächlich den Durchbruch, wie in der Forschung häufig betont wird? Kam es jetzt wirklich zu einer Liberalisierung der schweizerischen Flüchtlingspolitik? Tatsache ist, dass Dr. Rothmund am 12. Juli 1944 neue Anweisungen erließ, denen zufolge u. a. folgende Flüchtlinge aufzunehmen waren: „Ausländer, die aus politischen oder andern Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind und keinen anderen Ausweg als die Flucht nach der Schweiz haben, um sich dieser Gefahr zu entziehen.“⁶⁵

In der Anweisung selbst war von Juden keine Rede, was anscheinend zu Nachfragen führte. Am 15. Juli wurde deshalb eine Ergänzung „zur vorläufigen vertraulichen und persönlichen Orientierung“ nötig, in der es hieß, nachdem bereits Millionen von Juden ermordet worden waren, hätten „Juden heute in der Regel als gefährdet zu gelten“.⁶⁶

Für die Grenzbeamten und Soldaten, die Dr. Rothmunds Weisung vom Dezember anwenden wollten, blieb die Frage zu klären, ob ein Flüchtling Jude war oder nicht. Das war nicht einfach, denn fast alle Flüchtlinge kamen ohne oder mit falschen Papieren an die Grenze; im besetzten Italien war es ja lebensgefährlich, Papiere mit dem Vermerk „gehört zur jüdischen Rasse“ bei sich zu haben. Es hatte sich herumgesprochen, dass die Schweizer einen Beweis der Zugehörigkeit zum Judentum verlangten, wie Pupa dello Strogolo betonte. „So gingen unter der größten Gefahr mein Vater, Valobra und Ezio Cabib in die Präfektur, wo sie die nötigen Papiere erhielten.“⁶⁷

Mit der Verstärkung der deutschen Präsenz in Norditalien wurde diese Prozedur immer gefährlicher, aber einige Flüchtlinge ließen sich trotzdem diese Papiere von dem schweizerischen Konsulat bestätigen.⁶⁸ Das war sicherlich zu empfehlen, denn

64 Brief vom 3.2.1944 von Dr. Rothmund an Nationalrat Bircher (AFZ, NL Bircher 18.2.1.8.1). Der Brief ist auch im Zusammenhang mit der heiklen Frage sehr interessant, inwieweit die Schweizer Behörden über den Holocaust informiert waren. Dr. Rothmund widerspricht hier im Februar 1944 klar der berühmt gewordenen Einschränkung seines Vorgesetzten von Steiger aus dem Jahre 1947: „Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte.“; siehe S. 14, Anm. 51.

65 Weisungen über Aufnahme oder Rückweisung ausländischer Flüchtlinge vom 12. 7. 1944: BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 64.

66 Brief vom 15. 7. 1944 an die Eidg. Oberzolldirektion, Bern: BAR, E 6351 F 1000/1046, Bd. 14.

67 Dello Strogolo, „Pensa che bambina“, S. 29 f.

68 Im Einvernahmeprotokoll vom 13. 6. 1944 von Emanuele Tedeschi ist vermerkt: „ein Notarieller Rassenausweis, visiert vom Schweizerkonsulat in Turin“: ASTi, Fondo Internati, Sc. 47.

sonst lief man Gefahr, an der Schweizer Grenze zu hören: „Das geht nicht. Von diesen Papieren [eine notarielle Bestätigung] kann man in Italien mit Tausend Lire so viele kaufen, wie man will.“⁶⁹

Diese Zweifel waren anscheinend nicht ganz unbegründet, denn die Tessiner Polizei hatte feststellen können, dass junge ‚arische‘ Italiener, die nicht in der neuen Armee Mussolinis dienen wollten, als Juden in der Schweiz Zuflucht suchten.⁷⁰ Und in der Tat waren in den schweizerischen Lagern mehrere ‚falsche Juden‘ untergebracht: „Wir haben hier unter uns einen falschen Lattes und einen falschen Levi, zwei lombardische kräftige Arier, die mit diesem Trick in die Schweiz kamen.“⁷¹

Diese Tricks waren mitnichten harmlos, denn es gab auch Agenten, die im Auftrag der Gestapo versuchten, sich als Juden in die Lager der Schweiz einzuschleichen. Zweck war es, von arglosen Flüchtlingen Informationen über ihre Verwandten in Italien zu erhalten. Wenn die Tessiner Polizei Verdacht schöpfte, ließ sie diese suspekten ‚Juden‘ von jüdischen Flüchtlingen aus der gleichen Stadt befragen, um zu prüfen, ob sie tatsächlich Juden waren oder nicht.⁷²

In Anbetracht der Schwierigkeiten, an der Grenze als Jude akzeptiert zu werden (selbst die Beschneidung war für die Grenzhüter kein überzeugendes Beweismittel)⁷³, und da es inzwischen unmöglich geworden war, Bescheinigungen von italienischen Behörden zu erhalten, produzierte die Leitung der italienischen Juden in der Schweiz falsche Bescheinigungen und ließ sie denjenigen Juden aus Italien zukommen, die die Flucht in die Schweiz planten.⁷⁴ Im Extremfall halfen sich jüdische Flüchtlinge mit allem, was vorhanden war: „Mit wenigen Schnitten der Schere nahm Adriana auseinander, was sie vor wenigen Tagen genäht hatte. Sie trennte den Ärmel in der Nähe der Fütterung auf. Die Halskette war da mit ihrem Davidstern. Adriana hob die Kette mit Sorgfalt auf und reichte sie dem Offizier.“⁷⁵

Theoretisch hätten sich die Schweizer Behörden die Frage stellen können, ob die italienischen Juden eigentlich noch Italiener waren oder nicht. Der Kongress der neuen faschistischen Partei hatte sie am 14. November 1943 schließlich zu Ausländern und Angehörigen einer feindlichen Nation erklärt. Diese Frage beschäftigte auch den Joint-Vertreter, Saly Mayer. Valobra antwortete ihm aufgrund seiner Erfahrung an der Grenze:

„From the standpoint of the neo-fascist Leaders they are alien enemies, what is more, enemies who belong to no foreign country and cannot therefore prevail themselves of the laws of War

⁶⁹ Paolo Ravenna, Appunti: ASTi, Fondo Broggin.

⁷⁰ Conferenza del rapporto di servizio concernente i rifugiati, tenuto a Bellinzona/Lugano il 16/18. 3.44 dall'oratore, Cap. Ferrario: BAR, E 27 14451, Bd. 1

⁷¹ Mario Stock, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggin.

⁷² Camerini Raffaele, Zeugnis: ASTi, Fondo Broggin.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Brief vom 15. 2. 1945 von Valobra an Nino Valobra: ACDEC, Fondo Valobra, 9/149 8.

⁷⁵ Levi, Una valle, S. 57.

and/or diplomatic protection of any country, nor of a ‚Protective Power‘. But from the standpoint of Swiss authorities and also of the Italian diplomatic and consular agencies in Switzerland they are considered Italians.

I have had to fill in a number of papers; when I was to declare what nation I belonged to, I said I was Italian, but did not know whether I had to write that I was ‚Apatride‘ (without a country). I was told I should write Italian.“⁷⁶

Dr. Rothmund ließ den Zolldirektionen und Armeekommandos an den Grenzen regelmäßig Listen mit den Namen von bestimmten Personen zukommen, „die von der Polizeiabteilung den Grenzorganen ... gemeldet werden, mit der Weisung, sie aufzunehmen, falls sie als Flüchtlinge eintreffen sollten.“⁷⁷ Im Bundesarchiv sind einige Listen mit der Überschrift „Liste Süd“ erhalten geblieben,⁷⁸ sodass davon auszugehen ist, dass es auch eine Liste Nord, West und Ost gab. In der „Liste Süd“ vom 1. August 1944 sind unter den 68 Namen einige sehr bekannte aufgelistet, wie beispielsweise Giovanni Agnelli und der Pianist Arturo Benedetti Michelangeli; mindestens 36 sind jüdische Flüchtlinge.⁷⁹

Wie schaffte man es auf diese Liste der ‚Privilegierten‘? Dr. Rothmund selbst erklärte am 26. September 1943 in einer Sitzung in Bellinzona: „Wir [haben] für die Genfer Grenze besondere Listen, die die Namen bekannter Flüchtlinge enthalten, die aufzunehmen seien. Die Namen [haben] wir von zuverlässigen protestantischen, katholischen und jüdischen Organisationen ... Wir könnten eine solche Liste auch errichten für die Tessiner Grenze.“⁸⁰

So ließ beispielsweise die jüdische Hilfsorganisation VSJF zwei Delasem-Mitarbeiter von Valobra auf diese Liste setzen. Die Meldung kam aber zu spät, Harry Klein und Berl Grosser waren am 1. Dezember bereits abgewiesen worden.⁸¹ Auch dem so-

76 Jan. 11th 1944. Report on the Interview between SM, Sig. Vittorio Valobra and MW. SM steht für Saly Mayer und MW für Saly Mayers Freund und Vertrauten Marcus Wyler: AFZ, Joint, Saly Mayer Coll. SM 50.

77 Schreiben vom 1. 8. 1944 von Dr. Rothmund unterschrieben: BAR, E 6357 (A) 1995/393, Bd. 1.

78 Polizeiabteilung Bern, Lista rifugiati da non respingere. Lista Sud, Datum 1. 8. 1944: BAR, E 6357 (A) 1995/393, Bd. 1.

79 Es gab auch Listen für die ganze Schweiz. Die vom 17.1.1944 z.B. enthielt ca. 700, meistens jüdische Namen (BAR, E 6351 F 1000/1046, Bd. 14), während die Liste für die französische Grenze im Juni 1944 über 1.000 Namen enthielt. Memorandum vom 15. 6. 1944 von Dr. Schürch: BAR, E 4800.1 (-) 1967/111, Bd. 64.

80 Besprechung technischer Fragen der Grenzkontrolle im Anschluss an die Sitzung des Tessiner-Gesamt- Staatsrates mit Herrn Bundesrat von Steiger vom Samstag, 25. 9. 1943 (BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281). Alternativ zu Namenslisten konnten die Interessierten ein sogenanntes „Visum C“ bei einer schweizerischen Gesandtschaft erhalten. Falls das für sie nicht möglich war, wurden ihre Namen durch Namenslisten den Grenzorganen gemeldet. Die erste Liste wurde am 12. 10. 1942 nach einem Treffen mit Vertretern der Kirchen und des SIG (Schweiz. Israelitischer Gemeindebund) erstellt. Diese Prozedur kann man als Zugeständnis des EJPD in Folge der Proteste gegen die Grenzschließung im Sommer 1942 betrachten: Koller, Entscheidung, S. 68 f.

81 Grosser versuchte es wieder am 30. Dezember mit Erfolg, während Klein erst am 25. 5. 1944 in die

zialdemokratischen Staatsrat Canevascini wurde gestattet, Namen von Flüchtlingen vorzuschlagen, die privilegiert zu behandeln waren.⁸² Eigentlich galt diese Genehmigung nur für politische Flüchtlinge, Canevascini half auf diesem Wege aber auch italienischen Juden, indem er der Polizei Listen von „Verfolgten aus politischen und rassistischen Gründen“ übergab.⁸³ An ihn oder an das sozialistische Hilfswerk CSSO wandten sich die jüdischen Flüchtlinge lieber als an das jüdische Hilfswerk, auch wenn es keine politische Verbindung gab – in vielen Fällen mit Erfolg.⁸⁴

Bei den Namen der „Liste Süd“ ging die Initiative meist von italienischen Flüchtlingen aus, die sich bereits in der Schweiz aufhielten, oder von jüdischen Studenten aus Italien, die schon vor dem 8. September in der Eidgenossenschaft lebten.⁸⁵ Einige Personen wurden auch von den schweizerischen Konsulaten in Norditalien vorgeschlagen. Dass solche Anträge noch im Spätherbst 1944 oder sogar im Frühjahr 1945 eingereicht wurden, ist ein Beweis dafür, dass man noch um diese Zeit damit rechnen musste, von den schweizerischen Grenzschutz abgewiesen zu werden.⁸⁶

Über diese Listen wurde einigen hundert Flüchtlingen die Möglichkeit eröffnet, relativ unproblematisch in die Schweiz zu gelangen. Dies war jedoch nur ein Bruchteil derer, die in die Schweiz fliehen wollten. Dr. Rothmund signalisierte mit diesen Listen Hilfsorganisationen und Kirchen ein kleines Entgegenkommen, mehr war es nicht.

Ein weiterer Weg über die Grenze führte über die italienische Widerstandsbewegung und Hauptmann Bustelli, Chef des Nachrichtendienstes der Schweizer Armee im Tessin, der ermächtigt war, seine ‚Kunden‘ unbehelligt passieren zu lassen.⁸⁷ In

Schweiz kam. Er war nach der Abweisung verhaftet worden, aber nicht als Jude erkannt, sodass er im Mai aus dem Gefängnis entlassen wurde. Zu bemerken ist, dass bei der Zurückweisung von Grosser die ihm abgenommene Brieftasche mit Pass und Geld, eine kleine Briefmarkensammlung sowie eine goldene Tabatiere nicht zurückgegeben wurden: Brief vom 25. 1. 1944 vom VSJF an die Polizeiabteilung, BAR, E 4264 1985/196, Nr. 725.

82 Brief vom 24. 2. 1944 von Dr. Rothmund an die Eidg. Oberzolldirektion (BAR, E 6351 F 1000/1046, Bd. 14). Canevascini erhielt vom Polizeidept. in Bern Kopien der Listen zur Kenntnisnahme. Zahlreiche sind im ASTi, Fondo Canevascini, zu finden.

83 Brief vom 24. 12. 1943 von Dr. Rothmund an Canevascini: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza Internati, Sc. 74. und Liste vom 17. 1. 1944. in Sc. 67.

84 Zahlreiche Fälle findet man im Canevascini-Archiv, Corrispondenza Internati, bzw. Corrispondenza con autorità. Vgl. z. B. Brief vom 14. 1. 1944 von Marco Polacco an Canevascini. Postwendend wurde Polacco zugesichert, dass das Nötige veranlasst würde: ASTi, Fondo Canevascini, Sc. 80.

85 So hatte der Student Cesare Treves den Übertritt in die Schweiz seiner Eltern und seiner Schwester ‚vorbereitet‘, sodass sie an der Grenze im September 1943 kein Problem hatten: Interview des Verfassers mit Linda Treves Morpurgo.

86 So z. B. Bruno Levi für seine ‚arische‘ Frau und das zweijährige Kind, die noch in Italien waren (Brief vom 9. 11. 1944 an das CSSO, Lugano: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza Internati, Sc. 77). Das gleiche gilt für Renata Finzi und ihre in Italien gebliebene Mutter: Brief vom 11. 2. 1945 an G. Canevascini, ebd., Sc. 81.

87 Schreiben an Raffaele Jona vom 14. 3. 1944: ACDEC, Fondo Raffaele Jona b1 1/B, Assistenza agli ebrei.

der Regel half er politischen Flüchtlingen und Kurieren der Widerstandsbewegung. Schließlich ist noch die katholische Kirche zu erwähnen, die dies- und jenseits der Grenze Juden unterstützte. Als Beispiel sei hier ein Brief des Bischofs von Lugano an Hauptmann Ferrario zitiert: „Es waren heute bei mir und werden sich morgen bei Ihnen melden Herr Vittorio Artom und Familie aus Mailand, die mir vom Kardinal Schuster, Erzbischof von Mailand, besonders empfohlen werden. Ich vertraue sie Ihrer gewohnten Aufmerksamkeit an.“⁸⁸

Insgesamt konnten ungefähr 4.600 jüdische Flüchtlinge aus Italien die südliche Grenze passieren und in der Schweiz Zuflucht finden; 3.600 waren Italiener.⁸⁹ Aber wie viele wurden abgewiesen? Die Quellen erlauben nicht einmal eine ungefähre Schätzung, weil viele Abweisungen nicht gemeldet wurden und viele Dokumente nicht mehr vorhanden sind. Das einzige erhaltene Dokument mit genauen Angaben über die abgewiesenen Juden im Tessin ist das handgeschriebene Heft des Grenzwachtpostens von Pugerna/Caprino, einer kleinen Ortschaft am See gegenüber Lugano.⁹⁰ In Pugerna/Caprino kamen zwischen September und Dezember 1943 343 Flüchtlinge an (davon 147 Juden); 47 % von ihnen wurden abgewiesen. Bei den Juden lag die Abweisungsquote bei 36 % – von diesen 53 Personen sind neun nach der Abweisung verhaftet und nach Auschwitz deportiert worden; zwei überlebten. Pugerna/Caprino war einer der kleineren der etwa 80 Grenzwachtposten im Tessin, die Zahlen sprechen für sich.⁹¹

Weitere verlässliche Zahlen sind in einer Anweisung vom 3. April 1944 für die Grenzwachen zu finden.⁹² Ihnen zufolge meldeten sich zwischen September 1943 und März 1944 an der gesamten Tessiner Grenze 35.808 Flüchtlinge, davon wurden 12.508 (35 %) abgewiesen. Von den 23.300 aufgenommenen Flüchtlingen waren 3.349 Juden. Die Zahl der abgewiesenen Juden ist, wie in den anderen noch vorhandenen Statistiken, nicht angegeben.

Der Prozentsatz aller Abgewiesenen von Caprino ist deutlich höher als im gesamten Tessin. Außerdem hatten sich in Caprino überdurchschnittlich viele Juden gemeldet – deutlich mehr als im gesamten Tessin, wie das Verhältnis zwischen aufgenommenen Juden und allen Aufgenommenen zeigt: Caprino 52 %, Tessin 14,5 %. Einige Zahlen von Caprino sind besonders signifikant. Selbst dort wurden Juden seltener abgewiesen (36 %) als alle Flüchtlinge zusammen (47 %). Auf das gesamte Tessin

88 Brief vom 18. 11. 1943 von Bischof Jelmini an Hptm. Ferrario, Kommandant der kant. Gendarmerie: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza Internati, Sc. 72.

89 Für die Berechnung der in der Schweiz anwesenden italienischen Juden vgl. die Aufstellung im Dokument 1.

90 „Controllo fuggiaschi“, Grenzwachtposten Pugerna/Caprino: BAR, E 6357 (A) 1995/393, Bd. 1.

91 Ein Wirt aus der Gegend berichtete: „Viele jüdische Familien haben die Grenze hier passiert; viele sind zurückgewiesen worden und von den Deutschen gefangengenommen.“: Alba Soliani Rabello, Diario, ACDEC, Vicissitudini.

92 Guardie di Confine del IV Circondario. Ordine di Servizio n. 17, Lugano, 3. 4. 1944: BAR, E 6357 (A) 1995/393, Bd. 1.

übertragen, wo alle Flüchtlinge zusammen zu 35 % abgewiesen wurden, wären circa 25 % der Juden abgewiesen worden, es hätten sich demnach 4.465 Juden gemeldet, davon wurden 3.349 angenommen und 1.116 abgewiesen. Wenn man stattdessen von der günstigsten Option ausgeht und unterstellt, dass 90 % der Juden aufgenommen wurden, ergäben sich 372 Abgewiesene; auf die Gesamtzahl der jüdischen Flüchtlinge aus Italien (4.600) hochgerechnet, hätte man ungefähr 500 Abgewiesene, auch wenn man berücksichtigt, dass ab dem Frühling 1944 die Abweisungen von Juden aus Italien deutlich zurückgingen. Wenn man ferner die Abweisungen und nicht die Abgewiesenen zählt (viele Flüchtlinge sind ja mehrmals abgewiesen worden), muss man von einer noch höheren Zahl ausgehen.⁹³

Eine Abweisung an der Südgrenze bedeutete nicht immer den Tod. Viele Juden konnten sich auf die Solidarität ihrer nicht-antisemitischen Landsleute verlassen. Wer nicht unmittelbar nach der Abweisung von Faschisten oder Deutschen verhaftet wurde, konnte untertauchen – bis zum Kriegsende oder bis zum nächsten Versuch, in die Schweiz zu gelangen. Es gab ja Flüchtlinge, die zweimal abgewiesen wurden, dann aber in Norditalien überleben konnten,⁹⁴ oder andere, die erst beim dritten Versuch Erfolg hatten.⁹⁵ Ein Glücksfall für sich war das Beispiel Enrico Donatis, der im Dezember 1943 abgewiesen und bei einem zweiten Versuch im Januar verhaftet und in das KZ Fossoli gebracht wurde. Von dort konnte er jedoch ausbrechen und in einem dritten Versuch endlich in die Schweiz gelangen.⁹⁶

Die Vorschriften besagten, dass die Abweisung am Ort des Grenzübertritts zu erfolgen hatte – und zwar sofort. Falls jedoch auf der italienischen Seite Wachen standen, sollte man die Flüchtlinge zum Grenzposten begleiten und die Abweisung so lange verschieben, bis „ihnen die unbemerkte Rückreise in den Herkunftsstaat, von

93 Broggin, Sources, S. 67, gibt eine Zahl von 300 abgewiesenen Juden an, davon wurden 60 nach Auschwitz deportiert. Laut UEK (Hg.), Schlussbericht, der die Zahlen von Koller, Die Schweiz, S. 171, akzeptiert, sind an allen Grenzen zwischen 1938 und November 1944 24.398 Abweisungen belegt. Picard fügt dieser Zahl auch diejenigen Flüchtlinge hinzu, die angesichts der strengen Flüchtlingspolitik nicht mal versucht hatten, in die Schweiz zu gelangen. Insgesamt seien also ca. 90.000 Menschen in den Tod geschickt worden (Picard, „Bis zu 90.000“). Zu einer Kritik der UEK-Zahlen vgl. Lambellet, Kritische Würdigung, S. 7–15. Fabrizio Panzera meint, dass die Zahlen der Aufnahmen und Abweisungen in Pugerna/Capriño verhältnismäßig den Zahlen entsprechen, die an der Genfer Grenze registriert wurden (Panzera, Jüdische und andere Flüchtlinge). Nach Daten von Fiva z-Silbermann, La Savoie, S. 163–174, für die Grenze mit Savoyen, wurden in allen Phasen der Kriegszeit (Vichy Regime, italienische Besatzung, deutsche Besatzung) in etwa 10 % der Juden zurückgewiesen, die versucht hatten, in die Schweiz zu gelangen.

94 Rino Verona, 27. 11. 1943: ACDEC, Vicissitudini.

95 Alba Levi wurde mit ihrer Mutter und zwei Cousinen am 22. November und erneut am 30. November abgewiesen und erst am 2. 2. 1944 aufgenommen; Einvernahmeprotokoll vom 4. 2. 1944: ASTI, Fondo Internati, Sc. 33.

96 ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 90.

den ausländischen Kontrollorganen unbemerkt“, möglich war.⁹⁷ Den Flüchtlingen musste außerdem unmissverständlich klar gemacht werden, dass sie im Falle eines nochmaligen Versuchs, die Grenze zu passieren, der italienischen oder deutschen Polizei übergeben werden würden.⁹⁸ Dies geschah an allen Grenzen, am wenigsten aber an der Südgrenze,⁹⁹ teilweise schon beim ersten Versuch.¹⁰⁰ Den Grenzposten an der deutschen Grenze übergeben zu werden, bedeutete für Juden den sicheren Tod;¹⁰¹ nicht so an der Tessiner Grenze, in einer ersten Phase. So wurden am 22. September 1943 Enrico Mortara und seine Familie an die Guardia di Finanza übergeben, sie wurden aber freigelassen und konnten am 10. Januar die Schweiz erreichen.¹⁰² Auch die Familie von Vittorio Ottolenghi wurde von den schweizerischen Grenzwachern zurückgewiesen, in Italien aber umgehend von einem Offizier der Guardia di Finanza kontaktiert, der die Ottolenghis beriet und sie schließlich sogar an die Grenze begleitete, wo sie dann mehr Glück hatten. Der Offizier weigerte sich, eine Belohnung anzunehmen.¹⁰³

Die Guardia di Finanza, die die Aufgabe hatte, die Grenze zu überwachen, leistete allem Anschein nach häufig solche Hilfsdienste. Als die Deutschen und die Faschisten von Salò darauf aufmerksam wurden, zogen sie Ende September die Finanzpolizei von der Grenze ab.¹⁰⁴ Viele Beamte der Guardia di Finanza überquerten daraufhin selbst als Flüchtlinge die Grenze.¹⁰⁵

Verständlicherweise machten viele „Flüchtlinge bei der Rückweisung die größten Schwierigkeiten“. Das blieb auch für die Grenzbeamten nicht ohne Folgen. Sie sahen sich enormen Belastungsproben ausgesetzt, „die an die Nerven der Grw [Gren-

97 „Die Mitwirkung des Zolldienstes im Flüchtlingswesen“, Referat von Oberstlt. Wyss, Sektionschef der Oberzolldirektion, vom 18. 3. 1944: BAR, E 6351 F 1000/1946, Bd. 14.

98 Guardie di Confine del IV. Circondario. Ordine di servizio no. 17, Lugano, 3. 4. 1944: BAR, E 6357 (A) 1995/393, Bd. 1.

99 Hoerschelmann, Exiland, S. 110. Vgl. auch „Die Abweisung von Flüchtlingen im Krieg“, in: NZZ, 19. 12. 1996.

100 Besonders häufig geschah es 1942 im Gebiet Genf und Unterwallis, auch gegen Dr. Rothmunds Anweisungen: Koller, Entscheidung, S. 52 f.

101 Auch an der französischen Grenze hatte die Auslieferung an die französischen Grenzbeamten oft tödliche Folgen. So wurden die Eltern des Historikers Saul Friedländer im September 1942 von den Schweizern abgewiesen und an die Franzosen ausgeliefert, beide starben in Auschwitz: Friedländer, Wenn die Erinnerung, S. 93.

102 Brief vom 23. 9. 2011 von Enrico Mortara an den Verfasser. Angeblich wollten damit die schweizerischen Grenzorgane vermeiden, dass die Flüchtlinge in die Hände von deutschen oder neofaschistischen Patrouillen fielen. Vgl. auch Koller, Entscheidung, S. 54 f.

103 Interview des Verfassers mit Vittorio Ottolenghi.

104 Rendiconto del dipartimento di polizia per l'anno 1943, S. 24, in: ASTi, Rendiconto del Consiglio di Stato della repubblica e Cantone del Ticino. Anno 1943.

105 Zum Thema: Luciani (Hg.), Gli aiuti. Anschließend wurde auf der italienischen Seite ein 2 m hoher Metallzaun errichtet, an dem kleine Glöckchen aufgehängt waren. Ab Mai 1944 wurde ein 3 km breiter Korridor eingerichtet, in dem sich niemand aufhalten konnte: Bolzani, Oltre la rete, S. 199.

zwache]“ gingen.¹⁰⁶ Den Behörden war bewusst, dass den Grenzwachen „eine Aufgabe überbunden [war], die für viele, ja die meisten Flüchtlinge von grösster Tragweite ist ... Diese Verantwortung für das Schicksal des Flüchtlings ist besonders schwer infolge der ungenauen oder nur allgemein gefassten Vorschriften, die der Entscheidung des Grw. weitgehenden Spielraum lassen.“¹⁰⁷ Dass nicht alle Grenzwachen ihren Spielraum zugunsten der Flüchtlinge ausnutzten, wird in den Memoiren mehrmals beschrieben:

„Vor dem Postenvorsteher gingen die sechs vorbei, die mit mir eingetroffen waren, alles Juden. Ihnen gegenüber äuferte er sich noch härter: ‚Wenn es wahr wäre, dass sie in Italien in einem Konzentrationslager enden würden, das stünde ihnen auch in der Schweiz bevor, so dass es besser war, sie würden in Italien bleiben.‘ Dass unter ihnen ein Blinder, ein Kranker und vier Frauen waren, das bedeutete ihm gar nichts.“¹⁰⁸

Welche psychischen Belastungen für die Flüchtlinge aus solchen Situationen resultierten, ist kaum zu ermessen. Häufig wurden ältere distinguierte Flüchtlinge von jungen Grenzbeamten gedemütigt, sie mussten dem ohnmächtig zusehen und sich eingestehen, dass sie nicht in der Lage waren, ihre Familie zu schützen: „Es war ihr Vater, der weinte. Bisher hatte sie ihn niemals weinen sehen. Es war der Zusammenbruch von allem.“¹⁰⁹

Die Verzweiflung konnte extreme Folgen haben, besonders für nicht-italienische Flüchtlinge, die schon mehrmals vor der Deportation geflohen waren und nun erneut erschöpft an der Grenze standen – und ein weiteres Mal abgewiesen wurden. Ein Paar aus Jugoslawien suchte in dieser Lage im November 1943 den Freitod: „Wir suchten neben ihnen in dem Stroh und fanden, was wir zu finden befürchtet hatten: zwei leere Röhrrchen Morphin. Also war es doch geschehen, sie hatten sich vergiftet.“¹¹⁰

106 „Die Mitwirkung des Zolldienstes im Flüchtlingswesen“, Referat von Oberstlt. Wyss, Sektionschef der Oberzolldirektion, vom 18. 3. 1944 in Lugano, S. 6 (BAR, E 6351 F 1000/1946, Bd. 14). Oscar Schürch, Chef der Flüchtlingssektion im Polizeidept., notierte: „Die Rückweisung von Flüchtlingen ist ein furchtbar hartes Handwerk.“: Brief vom 17. 4. 1944 an Dr. Rothmund, BAR, E 9500.239A/2003/53, Dos. Nr. 33.

107 Die Mitwirkung des Zolldienstes, S. 4; BAR, E 6351 F 1000/1946, Bd. 14.

108 Die Abweisung erfolgte im November, als die ‚Härtefälle‘ aus der Anweisung vom 29. 12. 1942 auch im Tessin zu berücksichtigen waren, d. h. zumindest der Blinde und der Kranke hätten aufgenommen werden können: Lanocita, Croce, S. 27.

109 Levi, Una valle, S. 50.

110 Lanocita, Croce, S. 29. Die „konsequenteste Form des Widerstandes gegen die Wegweisung“ versuchten nicht wenige Flüchtlinge: Koller, Entscheidung, S. 67.

Aber auch italienische Juden waren zu allem entschlossen: „Wir waren bereit, uns auf der Stelle erschießen zu lassen, eher als nach Italien zurückzukehren.“¹¹¹ Manche drohten auch mit Selbstmord, um die Grenzer zum Einlenken zu bewegen.¹¹²

Bei den Abweisungen an der Südgrenze ging es anscheinend nicht ganz so brutal zu wie in anderen Grenzabschnitten.¹¹³ Zimmerlich war man im Tessin freilich auch nicht. Viele Grenzbeamte unterbreiteten zum Beispiel das zynische ‚Angebot‘, kleine Kinder aufzunehmen, deren Mütter aber abzuweisen.¹¹⁴ Andere ignorierten gültige Einreisemöglichkeiten und brachten damit ganze Familien zur völligen Verzweiflung. Auch die Gewohnheit, mit Gewehr im Anschlag auf Familien mit kleinen Kindern zuzugehen, war nichts anderes als der Versuch brutaler Einschüchterung.¹¹⁵ In diese Kategorie fällt auch, dass einige Grenzbeamte die Ecken der Ausweispapiere abgewiesener Flüchtlinge kupierten. Die Flüchtlinge sollten damit von neuerlichen Versuchen, die Grenze zu überschreiten, abgeschreckt werden. Die beschädigten Ausweise lieferten den Deutschen und den Salò-Faschisten aber auch ein fatales Beweismittel, sodass die oft teuer gekauften, falschen Papiere nicht nur unbrauchbar, sondern auch gefährlich waren.¹¹⁶

Das alles geschah unter den Augen der Tessiner Bevölkerung. Wie reagierte sie darauf? Pauschale Aussagen verbieten sich wegen der Quellenlage. Gesichert ist aber, dass die Tessiner mehrmals gegen die Abweisung von Flüchtlingen protestierten und versuchten, etwas dagegen zu unternehmen. So schrieb eine Gruppe von Frauen von Ponte Tresa am 22. September 1943 an den Tessiner Bundespräsident Celio:

„In diesen letzten Tagen mussten wir traurigen Ereignissen beiwohnen, aber die dieser Tage waren herzerreißend, und zwar die Rückkehr [nach Italien] der armen unglücklichen Abgewiesenen. Wie werden sie es schaffen, jetzt, da die Deutschen an der Grenze sind? Könnte man nicht den Befehl widerrufen, mindestens für diejenigen, die schon da sind? ... Wenn Sie es nur können, tun Sie etwas, und inzwischen helfe Gott diesen Unglücklichen.“¹¹⁷

111 Fano Schreiber, *Diario*, S. 4.

112 „Mein Vater versuchte alles und drohte, dass wir alle vor den Grenzwachern Selbstmord begangen hätten.“: Dello Stologo, „Pensa che bambina“, S. 32.

113 Koller, *Entscheidung*, S. 66, schildert eine Episode von besonderer Brutalität im Raum St. Gallen, wo Flüchtlinge mit Kolbenschlägen zurückgetrieben wurden, wobei „ein Grenzschutzsoldat dabei den Kolben seines Karabiners [brach]“.

114 Wie in dem Fall von Arno (15) und Rolf (13) Baehr. Paola (11), Gisella (13) und Emilio (15) Vita Finzi: Arno Baehr, *La lunga strada*, S. 42; Interview des Verfassers mit Paola Vita Finzi.

115 Vgl. z. B. „Instruction concernant le service de patr. de surveillance-frontiere“ vom 17.11.1943, abgedruckt in: Knauer/Frischknecht, *Die unterbrochene Spur*, S. 248.

116 *Guardie di Confine del IV. Circondario. Ordine di servizio No. 4*, Lugano, 28.9.1943, abgedruckt in: Scomazzon, „Maledetti“, S. 332f.

117 Brief vom 22.9.1943 an Bundespräsident Celio, unterschrieben „Inia Robiani Bustelli für die Frauen von Ponte Tresa“ (ASTi, Fondo Celio, 23/111). Weitere Protestbriefe, aber anonym, gingen bei der Zolldirektion in Lugano ein. Dazu auch Bazzocco, *Fughe*, S. 197.

Der Brief landete auf dem Schreibtisch von Dr. Rothmund, der lakonisch notierte und sich nicht weiter beeindrucken ließ: „Die Bevölkerung im Tessin sei sehr aufgebracht wegen der Art der Rückweisung von Italienern in Ponte Tresa.“¹¹⁸

Andere Tessiner scheuten sich nicht, Flüchtlinge zu verstecken.¹¹⁹ Arbeiterinnen aus Brissago widersetzten sich sogar auf offener Straße der behördlichen Anweisung, Frauen und Kinder aus dem benachbarten Ossola-Tal abzuweisen, die nach einer deutschen Razzia in das Tessin geflohen waren. Ein jüdischer Flüchtling beschrieb diesen Sonderfall gesellschaftlicher Resistenz am 11. September 1944 in seinem Tagebuch: „Die traurige Kolonne bewegt sich in Richtung Grenze. Aber die Arbeiterinnen der Zigarrenfabrik von Brissago stellen sich quer auf die Straße und hindern damit das Weitergehen der Kolonne in Richtung des Todes in Italien. Die Lage ist unklar, bis Fräulein Stolz nach Zürich und Bern telefoniert und die Genehmigung bekommt, sie in der Schweiz zu behalten.“¹²⁰

Auch Geistliche protestierten gegen die Abweisungen. Besonders engagiert zeigte sich der Pfarrer von Agno, dem verboten wurde, den Flüchtlingen geistlichen Beistand zu leisten, denn er „habe diesen Kontakt dazu benutzt, nach Möglichkeit alle Rückschaffungen zu verhindern. Er telefoniere in der ganzen Welt herum“.¹²¹ Im September 1943 setzte sich Bischof Jelmini von Lugano bei Bundespräsident Celio gegen die Abweisung von Flüchtlingen ein. Anschließend bestätigte Celio in einem Brief an den Bischof, dass man angesichts des großen Flüchtlingsstroms die Grenze sperren musste, weil die Flüchtlinge nicht mehr adäquat untergebracht werden konnten. Jedoch würden „die Behörden die Fälle von wahren politischen Flüchtlingen berücksichtigen.“¹²² In dem Brief werden auch die italienischen Soldaten erwähnt, die in der Schweiz Zuflucht suchten, von Juden ist jedoch keine Rede. Das ist aber kein Wunder: Der jüdischen Flüchtlingen gegenüber stets sensible Bischof war am 17. oder 18. September in Bern gewesen, als die Flucht der Juden aus Italien erst begann und die Zahl ihrer Abweisungen noch gering war.

Insgesamt kann man sagen, dass die Solidarität der Tessiner vor allem den Italienern aus benachbarten Orten galt, einen Unterschied zwischen Juden und ‚Ariern‘

118 Notiz vom 23. 9. 1943 von Dr. Rothmund: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281.

119 Hptm. Burnier hatte eine Razzia organisiert, um „Flüchtlinge aus Häusern herauszuholen“. Außerdem hatte das Ter. Kdo. „einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, gemäss dem schwere Strafen in Aussicht gestellt werden für Ausländer, die sich nicht melden oder versteckt halten“ (Telephon Hptm. Burnier 7 Uhr 20 vom 24. 9. 1943: BAR, E 4001 C 1000/783, Bd. 281). Die Warnung erschien in den Tessiner Zeitungen und drohte denjenigen mit Strafen nach dem militärischen Strafgesetzbuch, die Flüchtlinge versteckten; vgl: *Giornale del Popolo*, 24. 9. 1943.

120 ACDEC, *Pacifici*, Diario Nr. 2, S. 24. Auch *Ottolenghi*, *Nei tempi oscuri*, S. 118, erwähnt diese Episode.

121 Notiz über telefonische Unterredung mit Herrn Major Lüderach Kdt. Bat. 108, im Felde, zur Zeit in Agno: BAR, E 9500. 239 A/2003/53, Dos. Nr. 33.

122 Brief vom 21. 9. 1943 von Bundespräsident Celio an Bischof Jelmini. Hervorhebung im Original: ADL, Op. Caritative Charitas III bis. Fasc. Ebrei.

machten sie dabei anscheinend nicht.¹²³ Das spiegelte sich auch im Verhalten der Grenzorgane im Tessin, die größere Sensibilität als anderswo bewiesen und zahlreiche Bitten von Hilfsorganisationen und Politikern für Sonderbehandlungen an der Grenze akzeptierten; auch hier wurden Juden vermutlich nicht diskriminiert, während die Tessiner Regierung doch andere Akzente setzte. Ihre Solidarität galt primär politischen Flüchtlingen aus Italien.¹²⁴

Carl Ludwig kam in seiner Studie für den Bundesrat zu folgendem Ergebnis: „Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass eine weniger zurückhaltende Zulassungspolitik unzählige Verfolgte vor der Vernichtung bewahrt hätte.“¹²⁵ Die spätere Forschung hat Ludwigs These bestätigt, darüber hinaus aber auch die antisemitische Grundeinstellung der Vorsteher des Polizeidepartements in Bern und die unklaren Anweisungen und Kompetenzen an der Grenze als Hauptgründe der Abweisungen genannt. Die Rolle der einzelnen Soldaten, Grenzwachen und Offiziere bei der Abweisung der Flüchtlinge wurde dagegen bisher weitgehend ignoriert. Dabei ist nicht zu übersehen, dass an den Grenzen gewissenlose und zynische Beamte und Soldaten am Werk waren, die Juden – trotz anderslautender Befehle – mit unnötiger Brutalität abwiesen und in den Tod schickten. Niemand wurde je dafür bestraft.¹²⁶ Die Grenzbeamten ohne Gewissen wussten genau, welches Schicksal den Juden im Falle einer Abweisung drohte. Die Behauptung, von der antisemitischen Verfolgung nichts gewusst zu haben, ist eine reine Schutzbehauptung.¹²⁷ Warum nahmen sich manche Flüchtlinge vor den schweizerischen Grenzwachen lieber das Leben, als der SS in die Hände zu fallen?

123 Unter den italienischen jüdischen Flüchtlingen überwogen deutlich Mailänder und Lombarden, gefolgt von anderen aus dem restlichen Norditalien, weniger aus der Toskana oder aus Rom.

124 „Trotzdem ist die Haltung sowohl des Staatsrates, als auch der Bevölkerung des Kantons Tessin im grossen und ganzen dankbar zu erwähnen.“: Bericht über die Tätigkeit des VSJF im Jahre 1943, erstattet durch dessen Präsidenten Silvain S. Guggenheim in der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes vom 23. Januar 1944 in Bern, AfZ, VSJF Archiv, 1.1.21.VE 3–6.

125 Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 372.

126 Dr. Rothmund meinte: „Wo uns ein Fall einer anscheinend zu Unrecht erfolgten Zurückweisung gemeldet wird, wird dieser ganz genau untersucht und zur neuen Instruktion der betreffenden Grenzorgane benützt.“ Es war also keine Rede von einer möglichen Bestrafung des schuldigen Wachpostens, abgesehen davon, dass die Abgewiesenen keine Möglichkeit hatten, sich zu beschweren: Aus einem Vortrag von Dr. Rothmund in St. Gallen am 31. 1. 1944, AfZ, NL Bircher 18.2.2.3.1.

127 Seit 1942 erschienen auch in den schweizerischen Zeitungen Nachrichten über den Holocaust (Ludwig, Flüchtlingspolitik, S. 239). Außerdem berichtete die Tessiner Presse über die Verfolgung der Juden im besetzten Italien (z. B. Libera stampa, 23. 10. 1943: „La persecuzione antisemita in Italia“; ebd., 11. 8. 1944: „Il campo della morte di Sobibor“). Außerdem war das Juden-Massaker zwischen dem 12. und dem 15. September in Meina am Lago Maggiore, d. h. wenige Kilometer von der Grenze, sicherlich auch im Tessin bekannt; „Libera Stampa“ hatte am 9. 10. 1943 mit dem Artikel „La persecuzione degli ebrei anche in Italia“ davon berichtet.

Die Einstellung der schweizerischen Grenzorgane war und blieb in vielen Fällen grundsätzlich negativ. Sie lehnten die Einreise der Juden meistens ab, zum Teil mit frei erfundenen Begründungen und vielfach auch dann, wenn die Vorschriften eindeutige Möglichkeiten der Rettung boten. Die Grenzbeamten orientierten sich dabei an den Richtlinien des Polizeidepartements und der Regierung, so wenig Juden wie möglich aufzunehmen. Dazu passt die Tatsache, dass Milderungen der Vorschriften von Dr. Rothmund selten schriftlich weitergegeben wurden, sodass nicht klar war, ob und wann sie alle nachgeordneten Stellen erreichten und wie sie zu interpretieren waren. Eine Wende bahnte sich erst 1944 an, als das Elend der Juden in Italien für alle offensichtlich war und als auch die Schweizer Behörden keinen Zweifel mehr am Ausgang des Krieges haben konnten. Als ihnen klar wurde, dass das Problem der Juden nur ein temporäres war, weil die italienischen Juden nach der Niederlage Deutschlands die Schweiz sofort wieder verlassen würden, lockerten sie die restriktiven Bestimmungen an der Grenze zu Italien,¹²⁸ während gleichzeitig an anderen Grenzschnitten die „Praxis unnachgiebig hart blieb“.¹²⁹

128 Der italienische Botschafter in Bern, Magistrati, hatte im Herbst 1943 und im August 1944 Dr. Rothmund die Zusicherung gegeben, dass Italien nach dem Krieg nicht nur die eigenen Juden aufgenommen hätte, sondern auch die ausländischen Juden, die durch Italien in die Schweiz gelangt waren (Promemoria der italienischen Botschaft 28. 8. 1944: ACDEC, Fondo Valobra, 7A/147 11). Auch die VSJF-Leitung war der Meinung, dass diese Zusage das scheidende Argument für die ‚Sonderbehandlung‘ der Juden aus Italien ab dem Frühling 1944 war: „Wenn es unseren und den Bemühungen der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe auch nicht möglich war, die Aufhebung dieser Weisung zu erwirken [die Weisung vom 29.12.42], gelang es doch, auf Grund der grauenhaften Ereignisse in Norditalien, der Einsicht Durchbruch zu verschaffen, dass jeder Jude in Italien am Leben bedroht sei. Für eine möglichst largere Handhabung der Aufnahme war auch der Gesichtspunkt mitbestimmend, dass die italienischen Staatsangehörigen, im Gegensatz zu den Staatenlosen oder andern Staatsangehörigen, voraussichtlich in absehbarer Zeit in ihr Land werden zurückkehren können.“ Bericht über die Tätigkeit des VSJF im Jahre 1943, 23. 1. 1944: AfZ, VSJF Archiv, 1.1.21.VE 3–6.

129 UEK (Hg.), Die Schweiz und die Flüchtlinge, S. 195f. Vgl. auch u. a. Notiz vom 17. 4. 1944 von Schürch an Dr. Rothmund bezüglich Zurückweisungen an der Genfer Grenze: BAR, E 9500.239 A 2003/53, Dos. Nr. 33.

1.2 Von der Grenze bis zum Lager

Nach der Überquerung der Grenze waren die Flüchtlinge oft geschockt, zumal dann, wenn sie die schweizerischen Soldaten¹³⁰ mit deutschen verwechselten, was leicht passieren konnte, weil sie ähnliche Stahlhelme hatten. „Ich sah einen Soldaten, der mit Gewehr im Anschlag und teutonischem Stahlhelm auf mich zukam. Ich hob die Hände und näherte mich, überzeugt, dass er ein deutscher Soldat war. Erst als ich das Schweizerkreuz auf den Knöpfen der Uniform sah, fand ich die Sprache wieder.“¹³¹

Die Erleichterung war groß, nachdem sie die Übertrittsgenehmigung erhalten hatten. Erst jetzt konnten sie aufatmen und beginnen, ihre Gedanken neu zu ordnen und neue Empfindungen zuzulassen. Die Flüchtlinge kamen aus Gegenden, in denen abends und nachts Verdunkelungsgebote geherrscht hatten. Die beleuchteten Ortschaften und Städte der Schweiz erschienen ihnen wie ein Stück wieder gewonnener Normalität,¹³² die Frieden und Freiheit, ja endlich Rettung versprach. „Ganz Lugano war beleuchtet! Ich und Mama standen einfach da, begeistert von jenem Wunder. Wir waren in der Schweiz! Im Land der Träume!“¹³³ Bei nicht wenigen war die Freude jedoch getrübt, denn unweigerlich gingen die Gedanken zurück zu denen, die Licht und Geborgenheit noch nicht erreicht hatten: „Ich war da und dachte an Dich, dass Du noch in der Finsternis warst. Tief bewegt und verworren, mit einem Kloß im Hals liefen mir große Tränen über das Gesicht.“¹³⁴

130 Die Quarantäne- und Auffanglager, Referat von Oberst i. Gst. Münch, Chef des Territorialdienstes, in: Flüchtlinge und Internierte. Kurzreferate gehalten anlässlich der Sitzung vom 23. 2. 1944 vor der vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ernannten Sachverständigenkommission (BAR, E 9500. 193 1969/150, Bd. 16). Die Sachverständigenkommission war im Februar 1944 auf Initiative des Solothurner Nationalrates Jacques Schmidt mit dem Zweck entstanden, eine bessere Koordinierung der verschiedenen Behörden zu erreichen, die in Flüchtlingsfragen involviert waren, vor allem aber, um der Kritik der Öffentlichkeit entgegen zu wirken. Die Mitglieder der Kommission, die dem EJPD unterstand, kamen aus Hilfsorganisationen, Politik und Behörden. Sie war in vier Arbeitsausschüsse unterteilt, in denen verschiedene Flüchtlingsprobleme behandelt wurden. Die oft sehr interessanten Protokolle der Sitzungen befinden sich im BAR, E 9500. Zur Entstehung der Kommission vgl. „Commissione per il diritto dei rifugiati“, Dokument vom März 1944 des Arbeiterhilfswerkes CSSO: ASTi, Fondo Canevascini, Sc. 62. Außerdem AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 222–227.

131 Della Pergola, Quell’invisibile frontiera: ASTi, Fondo Broggin. Diese Verwechslung ist in mehreren Memoiren dokumentiert.

132 Eigentlich gab es auch in der Schweiz die Pflicht zu einer begrenzten Verdunkelung, und zwar wegen der Verletzungen des schweizerischen Luftraumes durch alliierte Flugzeuge, die bis zum Kriegsende ihre Route zur Bombardierung Italiens und Süddeutschlands über die Schweiz verkürzten. Aufgrund heftiger Proteste seitens der Achsenmächte beschloss der Bundesrat ab dem 7. 11. 1940 die Verdunkelung ab 22 Uhr und ab dem 15. 9. 1943 eine Funkstille nach 22 Uhr. Die Maßnahme wurde erst am 12. 9. 1944 aufgehoben, als die Alliierten schon an der Schweizer Grenze standen: B o n j o u r, Neutralität, Bd. 5, ab S. 106.

133 Ornella Ottolenghi, Il nostro esilio, S. 6, Privatarchiv. Ähnlich erging es Alba Soliani Rabello, Diario, ACDEC, Vicissitudini.

134 Ottolenghi, Nei tempi oscuri, S. 133.

An der Grenze wurden die Flüchtlinge kurz vernommen. Die Posten untersuchten ihr meist spärliches Gepäck und erstellten ein Inventar der Wertsachen. Bei Max Donati war es „etwas Schmuck, eine liebe Erinnerung an meine Mutter ... mein bescheidenes Gepäck, d. h. ein Koffer und ein Aktenkoffer mit meinem Necessaire, etwas Unterwäsche, die Porträts meiner Eltern, die Bibel meiner Mutter, einige Schachteln Zigaretten, eine Zeitschrift und ein Buch.“¹³⁵ Von der Grenze ging es weiter zur nächsten Empfangsstätte, wo sich die Flüchtlinge mit einem Imbiss stärken konnten und wo sie in der Regel nur eine Nacht verbrachten:¹³⁶ „Nach einer Stunde Marsch machen wir unseren Einzug in das Lazarett [von Chiasso], einige Baracken, von einem Metallzaun umgeben und vom Militär bewacht. Ein Sanitäter in Uniform begleitet uns in ein großes Zimmer, wo wir auf die Untersuchung warten.“¹³⁷

Alle über die Tessiner Grenze eingereisten Flüchtlinge wurden dann – eskortiert von bewaffneten Soldaten – nach Bellinzona geführt, wo man sie in einem Sammel-lager unterbrachte. Auf dem Weg dorthin passierten die Flüchtlinge mehrere Dörfer und Städte, die ihnen als Hort des Überflusses erschienen:

„... die Schaufenster, voll mit so vielen Waren, die bei uns seit ewig nicht mehr zu sehen waren. Vor allem staunte ich über die Schaufenster der Konditoreien, mit einem so reichen Sortiment an leckeren und auserlesenen Dingen; über die Lebensmittelgeschäfte, in denen Teigwaren aller Art, Tee und Schokolade zur Schau gestellt waren, über die Obsthändler mit Orangen, Zitronen und Bananen!“¹³⁸

Obwohl die Eskorten den Befehl hatten, Kontakte der Flüchtlinge mit den Einheimischen zu unterbinden, fanden viele Tessiner einen Weg, ihre Solidarität zu zeigen: „In Chiasso gab es einen Wochenmarkt mit Ständen voll mit allem, was das Herz begehrt. Die Soldaten machten Gino Angst, und er war den Tränen nahe. In dem Moment kam eine gute Frau und gab ihm eine Hand voll wunderbarer Kirschen.“¹³⁹ Das war anscheinend kein Einzelfall, viele Memoiren bezeugen die freundliche Einstellung der Tessiner Bevölkerung, die auch Linda Polacco erfuhr: „Wir waren eine Gruppe jüdischer Flüchtlinge unterwegs zu Fuß in Richtung Chiasso. Wir waren müde und gingen mit Mühe, als plötzlich eine Frau mit einem großen Tablett voll mit Kaffeetassen kam. Wir waren alle gerührt.“¹⁴⁰ Die meisten Flüchtlinge hatten „den angenehmen Eindruck in einem befreundeten Land zu sein.“¹⁴¹ Negative Erfahrungen machten anfangs nur wenige. Sie bezogen sich auf engherzige Soldaten, die Flüchtlingen die kleinen Geschenke der Einheimischen wieder wegnahmen, oder auf einen Bauern, der

135 ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 13 f.

136 „Comando territoriale 9b, Rapporto finale 1939–1945“, S. 22: BAR, E 27/14878, Bd. 6.

137 ACDEC, Donati, Diario di esilio, S. 13 f.

138 Rubini Morpurgo, Diario dell'esilio in Svizzera, S. 28.

139 Provenzali, Zeugnis: ACDEC, Vicissitudini.

140 Ceresatto/Fossati (Hg.), Salvare la memoria, S. 100.

141 Interview des Verfassers mit Vittorio Ottolenghi.

in alten Vorurteilen befangen blieb und sich weigerte, den Flüchtlingen beim Tragen von schwerem Gepäck zu helfen: „Ihr seid reiche Juden, also seht zu, wie ihr allein damit fertig werdet.“¹⁴²

Trotz der überwiegend freundlichen Einstellung der Bevölkerung war es für die Flüchtlinge sicherlich nicht einfach, unter bewaffneter Eskorte an den Einwohnern vorbeizumarschieren. Manche hatten den Eindruck, „Häftlinge zu sein, die von einem Gefängnis in ein anderes versetzt werden.“¹⁴³

In Bellinzona trafen die Flüchtlinge beim Territorialkommando in der Casa d'Italia¹⁴⁴ auf Leute

„aus aller Welt, französische Soldaten, englische, neuseeländische, polnische, rumänische, jugoslawische, russische, holländische, also die ganze Welt ist hier vertreten, und es fehlen auch die italienischen Soldaten nicht, die über die Grenze gekommen sind, um dem feindlichen Besatzer, dem hundertjährigen deutschen Feind, nicht zu dienen. Unter den Italienern überwiegen die Mailänder und die aus dem Veneto, aber es gibt auch viele aus der Romagna, Römer, aber nur wenige aus der Toskana und sehr wenige aus Genua.“¹⁴⁵

Die Flüchtlinge wurden hier entweder von Beamten der Heerespolizei oder von Polizisten vernommen.¹⁴⁶ Wenn einer besonders ‚interessant‘ erschien, nahm ihn auch Hauptmann Bustelli, Chef des Nachrichtendienstes der Schweizer Armee im Tessin,

142 Ravenna, Appunti, S. 76.

143 ASTi, Dello Strologo, Terra d'esilio, S. 20. Ähnlich Visconti di Modrone, Il mio esilio, S. 30.

144 Das Territorialkommando benutzte für die Befragungen der Flüchtlinge und die weiteren bürokratischen Angelegenheiten das Gebäude der Casa d'Italia in Bellinzona, eine Art Treffpunkt, errichtet von dem faschistischen Regime für die Italiener im Ausland (Bolzano, S. 27). Bei besonders starkem Andrang mussten die Flüchtlinge einige Tage dort übernachten, die Männer auf Strohmattentzen im Theater oder in der Turnhalle der Casa d'Italia, die Frauen und Kinder in der 2. Etage. Man konnte etwa eine Stunde am Tag im Innenhof umher gehen und dort seine Familie treffen. Es war verboten, das Gebäude zu verlassen. Cividalli Canarutto, Perché qualcosa resti, S. 111. „Dort ging es uns nicht so schlecht, auch wenn es wenig zu essen gab und sie sehr streng waren, denn wir unterstanden einer Art von militärischem Regime.“: Adriana Luzzati, Sentivamo passi, S. 48, ACDEC, Archivio storico diari, 5HB.

145 ASTi, Dello Strologo, Terra d'esilio, S. 23.

146 Das „Einvernahmeprotokoll“, meistens in deutscher Sprache, enthält hauptsächlich biografische Daten, Grund und Umstände der Flucht, Angaben zu etwaigen Bekannten in der Schweiz sowie über die finanziellen Verhältnisse. Es ist das erste Dokument des Personaldossiers eines Flüchtlings. Weitere Dokumente waren: die Ausweispapiere des Flüchtlings, ein vom Flüchtling ausgefüllter Fragebogen, ein Arztbericht, ein Blatt mit Fingerabdrücken und Fotos, die Quittung der abgenommenen Wertsachen. Diese Dokumente wurden von der Polizei der Territorialkommandos der Armee im Auftrag der Polizeiabteilung des EJPD gesammelt und nach Bern geschickt. Anhand dieser Unterlagen traf die Polizeiabteilung in Bern die endgültige Entscheidung über die Aufnahme der Zivilflüchtlinge und deren weitere Zuteilung: EJPD Polizeiabteilung, Direttive concernenti i compiti degli Uff. della Pol. Ter. nell'ammissione dei rifugiati, 10. 12. 1943, ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

unter die Lupe, der sich namentlich für die Bewegungen der deutschen Truppen und die Lage in Italien interessierte.¹⁴⁷ Dann folgte die Registrierung der Wertsachen. „In dem Wertsachen-Büro“, notierte Max Donati, „muss ich dann den Schmuck abgeben, den ich mitgenommen habe, sowie 60 Fr., die ich seit langem aufbewahrte, Überbleibsel von einem Ausflug nach Lugano. Alles wird in meinem Namen an die Schweizerische Volksbank in Bern geschickt, un verfügbar ohne Anweisung des Polizeidepartements. Mir gelingt es nur, den Ring zu behalten, den ich seit dem Tod meines Vaters trage.“¹⁴⁸

Nicht besonders wertvolle Gegenstände wie Ringe, Uhren oder Füllfederhalter sowie Bargeld bis zu 50 Franken durften die Flüchtlinge behalten.¹⁴⁹ Den Rest mussten sie abliefern, er wurde an die Schweizerische Volksbank in Bern geschickt, wo er „selbstverständlich in deinem Eigentum bleibt, nur darfst Du vorläufig nicht mehr ohne Zustimmung der Polizeiabteilung frei darüber verfügen“, wie eine Broschüre des EJPD informierte.¹⁵⁰

Die italienischen Flüchtlinge hatten ihre Heimat in großer Eile verlassen müssen und deshalb versucht, alles, was ihnen wertvoll erschien und leicht zu tragen war, mitzunehmen – als eine Art Startkapital in eine mehr als unsichere Zukunft. Nicht wenige hatten daher Gegenstände von großem Wert bei sich, die in den Lagern nicht gut aufgehoben waren. Die Abgabe dieser Schätze an die Polizei, so hieß es in der Broschüre des EJPD, war damit auch im Interesse der Flüchtlinge, denn „es liegt auf der Hand, dass in Lagern und Heimen keine größeren Vermögenswerte aufbewahrt werden können.“

Die Schweizer Behörden verfolgten allerdings ganze andere Interessen, als sie die komplette Herausgabe aller Wertsachen verlangten.¹⁵¹ Die Broschüre des EJPD machte daraus auch kein Hehl: „Deine Mittel haften in erster Linie für alle öffentlich-rechtlichen Ansprüche, für die Kosten Deines Lebensunterhalts und desjenigen Deines Ehegatten, Deiner Kinder, Eltern und Geschwister.“ Hinzu kam ein weiteres Motiv mit einer antisemitischen Färbung: „Auch sollte damit Schwarzhandel, zu dem bei einem Teil der Flüchtlinge eine starke Neigung bestand, möglichst vermieden werden.“¹⁵²

147 ACDEC, Donati, *Diario di esilio*, S. 25.

148 Ebd., S. 18.

149 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Polizeiabteilung. *Direttive concernenti i compiti degli Uff. della Pol. Ter. nell'ammissione dei rifugiati*, Bern, 10.12.1943 (ASTi, Fondo Canevascini. *Corrispondenza con autorità*, Sc. 63). Vgl. auch: *Armeekommando, Richtlinien über die Behandlung von Flüchtlingen in den Auffanglagern*, 30.12.1943: BAR, E 6351 F 1000/1046, Bd. 14.

150 „An die Flüchtlinge!“, Prospekt des Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vom Juni 1944: ACDEC, Fondo Grosser.

151 Bei Zuwiderhandlung war sogar die Ausschaffung vorgesehen. Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Polizeiabteilung. *Direttive concernenti i compiti degli Uff. della Pol. Ter. nell'ammissione dei rifugiati*, Bern, 10.12.1943: ASTi, Fondo Canevascini, *Corrispondenza con autorità*, Sc. 63.

152 AfZ, EJPD, *Flüchtlingswesen*, S. 142.

In Wirklichkeit erwies sich die treuhänderische Übernahme der Vermögen der Flüchtlinge als der erste wichtige Schritt zu ihrer Entrechtung. De facto hatten sie „die Verfügungsrechte über ihr Eigentum vollständig verloren bzw. hing ihre Verfügungsgewalt ganz vom Gutdünken der Polizeibehörde ab.“¹⁵³ Abgesehen davon, dass das Bankgeheimnis außer Kraft gesetzt wurde, hatte die Polizei jederzeit die Möglichkeit, Schmuck oder ausländische Valuta ohne Zustimmung der Flüchtlinge zu veräußern. Sie bestimmte außerdem, wieviel von seinem Geld jeder Flüchtling monatlich erhalten durfte – meist war es nur „ein höchst dürftiges Taschengeld“.¹⁵⁴ Vor der Rückkehr in die Heimat belastete man die Konten der Flüchtlinge schließlich auch noch mit den Kosten für den Aufenthalt.

Insgesamt verursachte diese Vorschrift eine immense bürokratische Arbeit, sowohl bei der Polizei als auch bei der Schweizerischen Volksbank, denn fast jede Kontobewegung musste von der Polizei genehmigt werden.¹⁵⁵ Es war deshalb auch kein Wunder, dass die Flüchtlinge alles daran setzten, diese Vorschrift zu umgehen, wie die Polizei registrierte:

„als sie [die jüdischen Flüchtlinge] von der Pflicht erfuhren, alles was sie mit sich hatten, bei der Schweizerischen Volksbank zu deponieren, fanden sie einen Weg, auch mit Hilfe von schweizerischen Banken oder in der Schweiz ansässigen Personen, ihre Habe anderweitig zu transferieren ... Daher wurde eine erste Vernehmung über das Vermögen der Flüchtlinge direkt an der Grenze eingeführt. Damit gewannen die Flüchtlinge den Eindruck, dass ihre Aufnahme von dem Besitz von Geld abhängig war.“¹⁵⁶

153 UEK (Hg.), *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 295.

154 Zur Behandlung, hg. von Juna, S. 10. Die Bank war befugt den Flüchtlingen bis zu 20 Franken monatlich auch ohne polizeiliche Genehmigung zu überweisen. AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen, S. 146.

155 Bei der Polizeizentrale in Bern war eine Abteilung von 15 Beamten nur damit beschäftigt, die Anfragen der Flüchtlinge zu bearbeiten. Auch für die Volksbank war die bürokratische Arbeit erheblich, und insgesamt war die Kontoführung für die Flüchtlinge sicherlich kein profitables Geschäft. Im Mai 1945 verwaltete die Volksbank 7000 Konten mit über 1,4 Millionen Franken und 2.100 Depots mit über 6 Millionen Franken. Die Konten waren mit den üblichen Bankgebühren belastet und nicht verzinst. Der Flüchtling konnte jedoch ein Sparbuch eröffnen. Die Verpflichtung zur Hinterlegung von Wertsachen entstand zusammen mit der Eröffnung der ersten Arbeitslager 1940. Bis zum Sommer 1942 wurden die Wertsachen von dem Lagerkommandanten aufbewahrt, danach durch die Territorialkommandos. Vgl. dazu UEK (Hg.), *Die Schweiz und die Flüchtlinge*, S. 293. Als der Flüchtlingsstrom weiter zunahm, wurde mit BRB vom 12. 3. 1943 die Schw. Volksbank mit der Verwahrung beauftragt. Flüchtlinge, die schon vor dem 1. 1. 1940 Kunden einer anderen Bank waren, durften ihre Kontoverbindung behalten, jedoch nur mit Genehmigung der Polizei darüber verfügen: AfZ, EJPD, Flüchtlingswesen S. 148 f.

156 Protokoll über den Dienstrapport i/S. Flüchtlingswesen am 16., 17. und 18. 3. 1944 in Bellinzona/Lugano (BAR, E 27 14451, Bd. 1). Es kam auch vor, dass Flüchtlinge nach der Deponierung der Wertsachen ausgeschafft wurden, ohne jedoch davor ihr Vermögen zurückzuerhalten: UEK (Hg.), *Schlussbericht*, S. 161.

Die Flüchtlinge fanden trotzdem Möglichkeiten, die Vorschriften zu umgehen. Einer erinnert sich, dass der Vorsteher der jüdischen Gemeinde von Bremgarten Vermögenswerte der Flüchtlinge aufbewahrte, denn „sonst kassierten die Schweizer alles“.¹⁵⁷

Nachdem man die finanziellen Dinge – so oder so – geregelt hatte, war die bürokratische Odyssee noch nicht zu Ende, denn jeder Flüchtling über 16 Jahren musste „wahrheitsgetreu 4 ‚grosse Formulare‘ ausfüllen. Jede Frage muss beantwortet werden, besonders die Angabe der verfügbaren Mittel (Seite 9 des Formulars) soll genau sein.“¹⁵⁸

Ebenso wichtig waren die Fragen über den Gesundheitszustand: „Sind Sie vollständig gesund? Eignen Sie sich für körperliche Arbeit?“, wobei die zweite Frage für italienische Juden problematisch war: Sie hatten in Italien meistens im Büro gearbeitet und wussten durch Mund-zu-Mundpropaganda, dass die Einweisung in ein Arbeitslager drohte, wenn sie die zweite Frage mit „Ja“ beantworteten.¹⁵⁹ So war die Antwort auf die erste Frage meistens *sì*, während jene auf die zweite fast immer *no* lautete oder auf ein beschränktes *sì* hinauslief: „Ja, wenn nicht übertrieben.“ Diese vorsichtige Einstellung behielten die Flüchtlinge auch bei der folgenden ärztlichen Untersuchung bei: „Ich weise auf meine Tachykardie hin, aber ich werde trotzdem in die erste Kategorie eingeteilt.“¹⁶⁰ Auch die Frauen wurden medizinisch untersucht. Viele fühlten sich dabei mehr als unbehaglich, denn „ich hatte vor mir einen jungen Mann in Uniform ... außerdem sah der Raum wie ein Polizeibüro und nicht wie eine Arztpraxis aus. ‚Auf, auf!‘ sagte er genervt. ‚All diese Scham scheint mir übertrieben‘ ... Ich schluckte die Tränen hinunter, trotz des Kloßes im Hals.“¹⁶¹

Nachdem den Erfordernissen der Bürokratie Genüge getan und auch die erkenntnisdienliche Behandlung in der Casa d'Italia abgeschlossen war, wurden die Flüchtlinge – Männer von Frauen und Kindern getrennt –, desinfiziert und entlaust. Diese erste Trennung verursachte manchmal Momente quälender Unsicherheit, besonders bei Familien, denen an der Grenze mit der Zurückweisung gedroht worden war: „Wir befanden uns in einem angespannten Seelenzustand, voller Angst, und befürchteten, dass unsere Männer an die Grenze zurückgebracht werden würden.“¹⁶²

157 Interview des Verfassers mit Ersilia Colonna.

158 Eidg. Justiz- und Polizeidepartement. Polizeiabteilung. Direttive concernenti i compiti degli Uff. della Pol. Ter. nell'ammissione dei rifugiati, Bern, 10.12.1943: ASTi, Fondo Canevascini, Corrispondenza con autorità, Sc. 63.

159 Aufgrund der Angaben des Flüchtlings und dem Ergebnis der ärztlichen Untersuchung wurde jeder Flüchtling in 4 Kategorien eingeteilt: I vollständig arbeitsfähig, II nur für leichte Arbeit geeignet, III nicht geeignet für das Leben in einem Lager, IV erneut zu untersuchen: ebd.

160 ACDEC, Pacifici, Diario Nr. 1.

161 Cuffaro Montuoro, Il sapore del sale, S.11.

162 Soliani Rabello, Diario: ACDEC, vicissitudini.

Auch bei der Entlassung ging es „sehr militärisch und etwas gefängnismäßig“ zu.¹⁶³ Vor allem die Frauen empfanden das Procedere meist als peinlich: „Damals war man nicht an die Nacktheit gewöhnt wie heute. Die zwei Militärs, die das Ganze überwachten, ein Mann und eine Frau mit rohen Manieren, schienen uns zu verhöhnen. Für einige Frauen war es ein wahres Trauma.“¹⁶⁴ Manchmal war das Militär noch gröber: „Alles wurde ziemlich beschämend, als die Soldaten unsere Kleidungsstücke herausnahmen, sie umher schwenkten und fragten ‚Wem gehört das?‘ Ich war sprachlos, und es tat mir besonders für Mama und Emma leid.“¹⁶⁵

Frauen unter der Dusche musste man nicht bewachen, schon gar nicht mit Gewehren im Anschlag, weshalb sich immer wieder Unmut regte. „Ich dusche, während ein Maschinengewehr im Anschlag fast auf mich gerichtet ist. Sie müssen vorsichtig sein. Man weiß ja nie“, bemerkte eine Dame ironisch.¹⁶⁶ Auch das sozialistische Hilfswerk CSSO tadelte diese Vorgehensweise:

„Am schlimmsten war es, wie man während der Desinfektion mit Frauen, Kindern und Jungen bis 13 Jahren umgegangen ist. Junge Frauen, Ehefrauen, Mütter, alle aus ehrenhaften Familien, mussten sich ganz nackt ausziehen und in Anwesenheit von Soldaten defilieren. Die Soldaten waren dort möglicherweise im Dienst, aber sie hätten sich zurückziehen und nicht zuschauen sollen. Auf die Proteste einiger Frauen erwiderten sie: ‚Keine Sorge! Der eine ist verheiratet, der andere ist ein Bauer usw.‘ Jungen bis 13 Jahre mussten sich zusammen mit den Frauen ausziehen. Eine solche Behandlung wird nicht mal Prostituierten oder Häftlingen beschert.“¹⁶⁷

Am Ende der Prozedur „gaben sie uns eine Bescheinigung, worauf ‚entlaust‘ stand“,¹⁶⁸ danach wurden die Zivilflüchtlinge „wieder angezogen, aber alles noch nass und tröpfelnd, und wieder in Kolonne, von Soldaten vorne und hinten überwacht, zum Sammellager ‚Soave‘ geführt.“¹⁶⁹

163 Levi, I giorni, S. 131.

164 Cividalli Canarutto, Perché qualcosa resti, S. 111.

165 Lea Ottolenghi, Il mio diario (1937–1945), S. 16: ASTi, Fondo Brogginì.

166 Di Camerino, R, come Roberta, S. 48.

167 „Breve relazione sul trattamento morale e materiale usato ai rifugiati civili dal 16 marzo al 7 aprile 1944“, Bericht des CSSO ohne Datum: ASTi, Fondo Canevascini, Campi di raccolta, Sc. 65.

168 Luzzati, Sentivamo passi, S. 49. ACDEC, Arch. Storico Diari 5HB.

169 ASTi, Dello Strologo, Terra d'esilio, S. 28 f.